

**Fortschreibung  
Masterplan Leistungssport  
im Rhein-Kreis Neuss**

Univ.-Prof. Dr. Christoph Breuer  
Dipl. Volkswirt Rolf Meier

Köln, November 2017

# Inhalt

1. Projektziele und Arbeitsschritte .....	3
2. Rahmenbedingungen für den Leistungssport im RKN.....	5
3. Leistungssportförderung im RKN .....	10
4. Empfehlungen zum Leistungssport im RKN.....	14
4.1 Empfehlungen: Übersicht.....	14
4.2 Empfehlung: Stützpunkte erhalten bzw. ausbauen.....	15
4.3 Empfehlung: Kreisweite Talentsichtung einführen .....	18
4.4 Empfehlung: Anschlussoptionen für Talente ausbauen .....	22
4.5 Empfehlung: Duale Karrieremöglichkeiten verbessern .....	25
4.6 Empfehlung: Trainerförderung und -anerkennung verbessern .....	29
4.7 Empfehlung: Sportstättenversorgung (inkl. Ausstattung) sicherstellen .....	33
4.8 Empfehlung: System finanzieller Förderung (insb. für Nicht-Olympiakader)optimieren.....	38
4.9 Empfehlung: Vernetzung der Förderakteure vorantreiben .....	43
4.10 Empfehlung: Anschluss an das deutsche Leistungssportsystem sichern .....	45
5. Fazit und Ausblick.....	47
6. Anhang .....	49
Liste der Gesprächspartner der Expertengespräche .....	49
Quellen.....	51

## 1. Projektziele und Arbeitsschritte

Ende 2016 beauftragte der Rhein-Kreis Neuss (RKN) Univ.-Prof. Dr. Christoph Breuer (Leiter des Instituts für Sportökonomie und Sportmanagement der Deutschen Sporthochschule Köln) und Dipl. Volksw. Rolf Meier mit der Fortschreibung des „Masterplan Leistungssport für den Kreis Neuss“ aus dem Jahr 2001. Beginn der Bearbeitungszeit war der 01. April 2017.

Anlass und Grund der Entscheidung für die Fortschreibung war zum einen der Umstand, dass seit dem Masterplan von 2001 15 Jahre mit verschiedenen Neuerungen des Leistungssports im RKN vergangen waren. Zum anderen befanden sich zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Fortschreibung (3. Quartal 2016) Umstrukturierungen der Leistungssportförderung auf Bundesebene im Stadium der fortgeschrittenen Diskussion zwischen DOSB und BMI. Außerdem hatte die Landtagswahl in NRW vom 14. Mai 2017 eine neue Landesregierung zur Folge, und der nach der Legislaturperiode der Regierung Kraft ausgelaufene Pakt für den Sport zwischen Landesregierung und LSB NRW bedurfte einer Neuverhandlung. Aus den Veränderungen im Leistungssportsystem auf Bundes- und Landesebene NRW waren in der Folge erhebliche Auswirkungen auch für die Leistungssportförderung im RKN absehbar. Mit der Fortschreibung sollten daher dem Leistungssport im RKN „neue zusätzliche Impulse sowie eine Orientierung für eine regional gestützte und lokal nachhaltige Entwicklung“ gegeben werden (Ausschreibungstext).

Die Fortschreibung sollte sowohl eine Bestandsaufnahme des Leistungssports im RKN für neun Einzelbereiche enthalten, als auch darauf aufbauend Empfehlungen „für die Akteure der Leistungssportförderung im Rhein-Kreis Neuss“ (Ausschreibungstext) zu Optimierungsmaßnahmen und Vorschläge zur Umsetzung für die Felder der Bestandsaufnahme formulieren.

Die neun Einzelbereiche wurden im Rahmen der Bearbeitung zu vier Oberthemen gruppiert, unter die die Einzelbereiche subsumiert wurden:

- Sportler-innen (Talentsichtung und -förderung, Zusammenarbeit Schule – Sportvereine, duale Karriere von Leistungssportler-innen)
- Trainer-innen (Trainersituation in Leistungssportvereinen und Stützpunkten)
- Sportstätten (Bauliche Sportinfrastruktur)
- Förderung des Leistungssports (Zusammenarbeit Leistungssport und Wirtschaft, Zusammenarbeit mit Einrichtungen überregionaler Sportförderung, Unterstützungsstrukturen im RKN)

Der Fokus der Betrachtung lag dabei auf den leistungssporttreibenden (Stützpunkt-)Vereinen der olympischen Sommersportarten bzw. Schwerpunktsportarten.

Für die Bestandsaufnahme wurden (neben einer Analyse einschlägiger Dokumente und Programme) leitfadengestützte Expertengespräche mit 13 Leistungssportexperten der Stützpunkvereine bzw. Schwerpunktesportarten sowie sechs externen Leistungssportakteuren sowie drei Schulexperten aus dem RKN geführt (Liste der Gespräche s. Anhang). Außerdem erfolgten Abstimmungsgespräche mit den Mitarbeitern der Sportförderung des RKN. Darüber hinaus erfolgte eine Teilnahme an fünf Veranstaltungen zum Leistungssport (auf Bundesebene, NRW-Ebene, RKN-Ebene).

Allen unseren Gesprächspartnern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die folgende Darstellung stellt jeweils zunächst die aus der Bestandserhebung abgeleiteten Empfehlungen dar, denen sich jeweils eine Begründung anschließt. Vorausgeschickt werden Ausführungen zu den Rahmenbedingungen für den Leistungssport im RKN und zur Leistungssportförderung im RKN.

## 2. Rahmenbedingungen für den Leistungssport im RKN

Wie im Antrag der CDU Fraktion für die Sitzung des Sportausschusses am 20. Februar 2017 ausgeführt, betreffen „Änderungen und Neustrukturierungen in der Spitzensportförderung auch die Leistungssportregion Rhein-Kreis Neuss“. In diesem Antrag ist zwar nur die Neustrukturierung auf Bundesebene, die zwischen BMI und DOSB verabredet wurde, gemeint, aber eine Neustrukturierung auf Ebene des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen ist ebenso wahrscheinlich, da die Landtagswahlen hier eine neue Regierungskoalition ergaben und der „Pakt für den Sport“ zwischen Landesregierung und Landessportbund NRW neu zu verhandeln ist. Die Veränderungen auf beiden Ebenen haben Auswirkungen auf die Leistungssportförderung im RKN bzw. erfordern u.U. eine Anpassung, wenn man als RKN an das deutsche Leistungssportfördersystem auf Bundes- und Landesebene anschlussfähig bleiben möchte.

Vonseiten des organisierten Sports (DOSB, Landessportbünde, Fachverbände, Sportvereine) wird vielfach beklagt, dass der Stellenwert von Sport und Leistungssport in der Gesellschaft nicht so hoch sei, wie er aus seiner Sicht sein sollte, und wie er von der Politik behauptet wird. Festgemacht wird dies häufig an unzureichenden finanziellen Mitteln, die von den verschiedenen politischen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) zur Verfügung gestellt werden. Letztlich seien diese nicht ausreichend, um im internationalen Spitzensport dauerhaft Medailenränge zu belegen.

Veränderungen im Bildungssystem (G8, schulischer Ganzttag) stellen den Vereinssport seit Jahren vor neue Herausforderungen, Kinder für ein Engagement im Sportverein zu gewinnen.

Insgesamt kann daher festgehalten werden, dass die Bedingungen für Sport und Leistungssport in der Gesellschaft aus Sicht des organisierten Sports schwieriger geworden sind. Dies betrifft auch die kommunale Ebene des Sports (Kreise, Städte, Gemeinden).

Diese grundsätzlichen Schwierigkeiten werden zurzeit noch dadurch erhöht, dass das gemeinsame Konzept von BMI und DOSB (unter Mitwirkung der SMK) zur „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ zwar seit Ende 2016/Anfang 2017 von den Gremien verabschiedet ist, die Umsetzung sich allerdings stark verzögert und verschiedene Punkte der Reform noch unklar sind bzw. neu zur Disposition gestellt werden.

Das Konzept ist erstellt in einem Abstimmungsprozess zwischen BMI und DOSB (die Sportministerkonferenz war am Rande beteiligt). Kommunale Spitzenverbände (z.B. Deutscher Städte- und Gemeindebund) waren nicht erkennbar beteiligt (was von diesen moniert worden ist). Im Konzept findet sich keine ausdrückliche Erwähnung der kommunalen Ebene des Staates bzw. kommunaler Gebietskörperschaften (Kreise, Städte, Gemeinden) als Akteure im Leistungssport bzw. bei der Spitzensportförderung. Dies erstaunt, da die kommunalen Gebietskörperschaften (wie aus mehrerer Untersuchungen bekannt) die finanzielle Hauptlast bei der Sportförderung allgemein in Deutschland tragen und auch im Leistungssport (z.B. bei der Bereitstellung von Sportstätten) einen nicht unerheblichen Beitrag leisten.

Kommunen sind in dem Konzept aber auch nicht ausgeschlossen, sich an der Umsetzung des Konzepts zu beteiligen und sich in die darin formulierte Struktur einzufügen. Welche Rolle Kommunen dabei übernehmen können, ist zurzeit nicht systematisch und allgemeinverbindlich definiert. Jede Kommune kann sich im Grunde genommen ihre Rolle und ihre Aufgaben selbst definieren, ohne gegen die zwischen (politischer und sportlicher) Bundes- und Landesebene abgestimmten Imperative des Systems des Leistungssports bzw. der Spitzensportförderung zu verstoßen. Allerdings ist es eine andere Frage, ob es für Kommunen, die sich der Leistungssportförderung widmen wollen, sinnvoll ist, unabhängig vom System zu handeln, da dann die Anschlussfähigkeit prekär wäre und nicht gezielt hergestellt würde. Die möglichen Erfolge der kommunalen Leistungssportförderung wären häufig eher zufällig als gezielt erarbeitet und über das, was erfolgreiche Förderung bedeutet, würde ohnehin im System entschieden. Kommunen – wie der RKN - sollten daher aktiv eine Anschlussfähigkeit versuchen herzustellen, indem sie gezielt Aufgaben im System übernehmen, diese zuvor im Dialog mit dem System definieren und im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten versuchen, sie bestmöglich zu bewältigen. Dies setzt allerdings voraus, dass hinreichende Klarheit über die höhergelagerten Systeme (Bund und Land) besteht. Dies ist aktuell (November 2017) nicht der Fall.

Welche Hinweise gibt es auf Aufgaben im System des Leistungssports und der Spitzensportförderung, die von den kommunalen Gebietskörperschaften übernommen werden könnten?

- Im Konzept wird angeführt, dass es im Rahmen vorgesehener „Strukturgespräche“ mit den Spitzenverbänden u.a. auch um das Thema „Sportstättenbau“ gehen solle (S. 16). Das Thema Sportstätten ist ein genuin kommunales Thema, und es könnten sich hier explizite Handlungserfordernisse für Kommunen ergeben bzw. Ansprüche an sie herangetragen werden. Da der Sportstättenbau erheblicher finanzieller Aufwendungen bedarf, stellt sich für jede Kommune die Frage, ob sie diese aufbringen kann und will. Im Vergleich mit den u.a. weiteren Möglichkeiten einer kommunalen Unterstützung, stellt die Erstellung bzw. Unterhaltung baulicher Sportinfrastruktur die größte Herausforderung dar.
- Beim Thema „Duale Karriere, Athletenförderung und -absicherung“ (S. 19ff) hat das Bildungssystem und auch das Wirtschaftssystem eine große Bedeutung. Schulen und Universitäten müssen Leistungssport und Ausbildung kompatibel machen, gleiches gilt für Unternehmen (die ggf. zusätzlich auch die Berufseinmündung und -ausübung von Leistungssportlern ermöglichen sollen). Kommunale Gebietskörperschaften könnten in diesem Handlungsfeld entweder selbst Regularien erlassen, die die Vereinbarkeit von Leistungssport und Ausbildung (Schule) bzw. Berufseinmündung und -ausübung (öffentl. Arbeitgeber) erleichtern bzw. erst sicherstellen oder sie könnten wegen ihrer räumlichen Nähe zur lokalen Wirtschaft für leistungssportförderliche Regelungen dort werben bzw. Einfluss ausüben.
- „Gezielte Nachwuchsförderung“ (S. 24ff) ist essentiell im Leistungssport und es wird im Konzept als Ziel u.a. formuliert, dass „sportübergreifende Bewegungs-Checks im Grundschulalter durchgeführt werden“ sollen (S. 26). Obwohl es sich hier geradezu

zwangsläufig angeboten hätte, auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit kommunalen Ämtern (u.a. Gesundheitsamt, Schulamt) bei der Ermöglichung und Durchführung solcher „Bewegungs-Checks“ hinzuweisen, unterbleibt dieser Hinweis im Konzept. Gleichwohl bietet sich für Kommunen, die Leistungssport fördern wollen, die Chance, hier gewissermaßen Basisarbeit bei der Erkennung von Talenten zu leisten, indem solche „Bewegungs-Checks“ organisiert werden. Die Frage, ob die ermittelten Daten aus den „Bewegungs-Checks“ in das Leistungssportsystem („Vereins- und Stützpunkttrainer“) überhaupt bzw. in der vorgesehenen Form eingespeist werden sollten, kann hier offen bleiben. Eins erscheint aber ziemlich gewiss: Die vorgesehene Beteiligung von Kreissport- und Stadtsportbünden an diesem Prozess alleine, ohne Nutzung der Unterstützungsstrukturen der Kommunen, wird nicht zu den gewünschten Resultaten führen, da die Bünde i.A. weder über die erforderliche personelle Ausstattung noch über die Fachkenntnisse verfügen, die Prozesse zu organisieren, von der Akzeptanz in einer Kommune ganz abgesehen. Unterstützung durch die Kommunen ist daher unabdingbar für den Erfolg frühzeitiger Talentidentifizierung durch „Bewegungs-Checks“ bzw. Motorik-Tests.

Aufgrund der bestehenden Unklarheiten bzgl. der Umsetzung der Spitzensportreform sieht die Konferenz der Landessportbünde vom 20.10.2017 daher in einer Pressemitteilung u.a. die Gefahr, dass durch die entstandene Planungsunsicherheit „ein weiterer Verlust von Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainern, die sich vom Leistungssport ab- und einer beruflichen Karriere außerhalb des Leistungssports zuwenden“ drohe. Die Landessportbünde fordern daher von DOSB, Bund und Ländern u.a.:

- deutliche Anhebung der Fördermittel für den Leistungssport durch Bund und Länder
- Abschluss der Anerkennung der Bundesstützpunkte bis 30.04.2018
- verbindliche Klärung der Funktion der POTAS-Kommission
- Verzahnung der Bundes- und Landesförderung
- Abstimmung der Kaderdefinitionen von DOSB und SDSH

(<http://bvtlds.de/wp-content/uploads/2017/10/Pressemeldung-Konferenz-LSB-2017-10-20.pdf>, Zugriff: 05.11.2017)

Die Klärung der Umsetzungsschwierigkeiten der Leistungssportreform ist für sich genommen schon anspruchsvoll genug, wird aktuell auf Bundesebene noch dadurch kompliziert, dass eine neue Bundesregierung noch nicht gebildet ist. Damit ist auch derzeit unklar, welche Haltung die neue Bundesregierung bzw. ein möglicher neuer für den Sport zuständiger Bundesminister zur Leistungssportreform und ob diese in der ursprünglichen Form Bestand haben wird, und wann es zur Regierungsbildung kommen wird.

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen gibt es seit Juni 2017 eine neue Landesregierung, die die Zuständigkeit für den Sport direkt an die Staatskanzlei gekoppelt hat. Der vom Landessportbund mit der alten Regierung ausgehandelte „Pakt für den Sport“ lief 2017 nach der

Legislaturperiode aus und im Koalitionsvertrag von CDU und FDP ist festgeschrieben, dass es als Nachfolge einen Plan „Nr. 1: Sportland NRW“ mit einer Laufzeit von fünf Jahren geben soll. Über konkrete Inhalte und Ausgestaltung dieses Plans laufen zurzeit die Verhandlungen zwischen LSB NRW und der Landesregierung bzw. der zuständigen Staatssekretärin. Nach Ankündigung der Staatssekretärin sollen die Verhandlungen über den Plan noch in 2017 abgeschlossen sein und der unterschriebene Plan bis zur LSB-Mitgliederversammlung im Februar 2018 vorliegen. Zugesichert wird dem LSB NRW schon im Koalitionsvertrag, dass er sich „auf eine mehrjährige, festgeschriebene Förderung verlassen können“ soll.

Eine verlässliche Grundlage für die Sport- und Leistungssportförderung in NRW lässt zwar erst mit Verabschiedung des unterschriebenen Plans vor, allerdings sind im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDB einige Prioritäten für den avisierten Plan „Nr.1: Sportland NRW“ formuliert. Für die Leistungssportförderung im RKN sind folgende Festlegungen von Bedeutung:

- Der Koalitionsvertrag enthält ein Bekenntnis zur Förderung des Leistungssports in NRW.
- „Die derzeitige Doppelzuständigkeit von LSB und NRW-Sportstiftung ... (soll) in klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen überführt“ werden
- Qualitative Weiterentwicklung der 18 NRW-Sportschulen
- Einrichtung von NRW-Sportgrundschulen wird vom Land geprüft
- Eine Unterstützung der Initiative für eine Bewerbung der Region Rhein-Ruhr für Olympischen/Paralympischen Sommerspiele 2028 oder 2032 durch das Land NRW wird zugesichert.

Zum 15.11.2017 hat die Landesregierung NRW ihren Haushaltsentwurf in den Landtag eingebracht. Bestandteil des Haushaltsentwurfs ist auch ein „Landessportplan“, in dem alle geplanten Landesausgaben für den Sport aufgeführt sind. In Summe sollen knapp 180 Mio. Euro für dieses Handlungsfeld über verschiedene Ressorts verteilt ausgegeben werden. Neu ist die Ausgabenposition „Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport“ (5 Mio. Euro), die es im Haushalt 2017 der Vorgängerregierung noch nicht gab, und die dem LSB NRW zur Verteilung zugewiesen werden. Die Trainerbezuschussung ist damit nicht mehr Aufgabe der Sportstiftung NRW, wie dies bislang der Fall war. Die Landesregierung sieht daher in dieser Neuregelung die Erfüllung der Ankündigung im Koalitionsvertrag und stellt im Haushaltsentwurf fest: „Hiermit wird die Doppelzuständigkeit von Landessportbund e.V. und Sportstiftung NRW in klare Verantwortungsstrukturen überführt“.

Die geplanten Landesmittel für die Sportstiftung NRW werden nicht gekürzt, sondern bleiben 2018 exakt auf dem Niveau von 2017 und sollen knapp 3,9 Mio. Euro betragen. Die Sportstiftung NRW wird zukünftig keine Trainerfinanzierung mehr übernehmen, sondern ausschließlich Sportlerunterstützung (und evtl. auslaufende Projektförderung) betreiben.

Insgesamt sind die geplanten Veränderungen bei der Leistungssportfinanzierung und der Zuständigkeit hierfür durch die Landesregierung als Aufwertung des Leistungssports in NRW zu bewerten. Welche Konsequenzen dies für die Förderpolitik von LSB NRW und Sportstiftung

NRW und damit auch für die Förderpolitik des und im RKN haben wird, lässt sich derzeit nicht absehen, da Details noch nicht bekannt sind und mit einer Umsetzung erst nach der Verabschiedung des NRW-Haushalts zu rechnen ist (wahrscheinlich Ende Dezember 2017).

Auf der Grundlage der hier nur sehr knapp geschilderten Sachlage bzgl. der Leistungssportförderung auf Bundes- und Landesebene wirken sich insbesondere folgende Ungewissheiten aktuell lähmend auf die Leistungssportförderung im RKN aus:

- Wie wird künftig die Bundesförderung (DOSB, SDSH) für die Olympia-, Perspektiv-, Nachwuchs- und Ergänzungskader aussehen?
- Wie wird die Förderung der Kader durch die Sportstiftung NRW künftig aussehen?
- Wie wird die Trainerfinanzierung durch den LSB NRW künftig aussehen?

Je nachdem, wie diese Förderungen zukünftig gestaltet sind, ergibt sich u.U. eine Veranlassung für den RKN bzw. die weiteren Förderakteure im RKN, ihre bisherige Förderpolitik zu modifizieren. Z.B. könnte für Ergänzungskader besonderer Förderbedarf entstehen, dann nämlich, wenn sie von Bundes- und/oder Landesebene keine Förderung enthalten sollten und der RKN subsidiär einspringen müsste. Für die Stiftung Sport der SK Neuss und des RKN könnte sich ein Überdenken hinsichtlich der Förderung von A- und B-Kader (alte Bezeichnung) anbieten.

### 3. Leistungssportförderung im RKN

#### **Ziele der Leistungssportförderung des RKN**

Ziele der Leistungssportförderung des RKN sind ausführlich dargelegt im Antrag des RKN auf Anerkennung als regionales Leistungssportzentrum NRW. Dem Antrag wurde entsprochen und seit dem 08.08.2011 ist der RKN regionales Leistungssportzentrum NRW., später umbenannt in NRW-Leistungssportregion Rhein-Kreis Neuss.

Die Ziele des RKN bei der Leistungssportförderung werden von ihm in allen drei Bedingungsfaktoren bzw. Handlungsfeldern, die für sportliche Erfolge ausschlaggebend sind, gesehen:

- Sportler (vor allem Talentsichtung und -förderung)
- Trainer
- leistungssportliche Infrastruktur

Die Förderung in diesen drei Handlungsfeldern soll letztlich dazu beitragen, „noch mehr Sportler und Sportlerinnen als bisher an die nationale und internationale Spitze“ heranzuführen“ (Antrag, S. 6) und aus dem RKN zu entwickeln und so lange als möglich hier zu halten.

Der RKN hat sich bei seiner Förderung auf Schwerpunktsportarten (Fechten, Ringen, Handball, Hockey, Kanu-Slalom, Rudern, Leichtathletik, Schwimmen, Moderner Fünfkampf, Radsport, Taekwondo, und Voltigieren) fokussiert, die im Wesentlichen durch die im RKN angesiedelten zwei Bundesstützpunkte und 14 Landesleistungszentren organisiert sind. Diese „hohe Anzahl an Bundes- und Landesstützpunkten in olympischen Sportarten zeichnet die Region als etwas Besonderes aus“ (KSB/RKN, Bericht der NRW-Leistungssportregion Rhein-Kreis Neuss 2016). Im „Fokus der (Leistungssportförderung des RKN) stehen (daher) ... insbesondere die Bundesstützpunkte sowie die Landesleistungsstützpunkte und die Leistungssport treibenden Vereine im Rhein-Kreis Neuss“ (ebd.).

Entsprechend der Handlungsfelder der Leistungssportförderung des RKN wurden auch die Themen für die Fortschreibung des Masterplans Leistungssport bestimmt.

#### **Haushaltsmittel des RKN für den Leistungssport**

Für 2017 wurden vom RKN für den Sport insgesamt 500.000 € zzgl.: 28.103 € (Mitgliedsbeiträge), 85.000 € (sonstige Dienstleistungen für Projekte), 2.600 € (Sportberatungsbüro, 160.000 € (Defizitabdeckung Sportinternat Knechtsteden), total: 775.000 € zur Verfügung gestellt (RKN, Sitzungsvorlage-Nr. 52/1863/XVI/2017 für den SA am 20.02.2017).

2016 wurden insgesamt für den Sport vom RKN aufgewendet: 580.000 € (RKN, Sitzungsvorlage-Nr. 52/1862/XVI/2017 für den SA am 20.02.2017). Bei der Übersicht der verwendeten Mittel für den Sport für 2016 ist die Defizitabdeckung Sportinternat Knechtsteden nicht enthalten, daher die relativ große Differenz zu 2017.

Die RKN-Mittel sind für Sportförderung insgesamt dargestellt, nicht nur für Leistungssportförderung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass z.B. die Bezuschussung der Übungsleitertätigkeit in Sportvereinen in Höhe von 267.000 € der sportlichen Grundausbildung dient und damit auch Grundlagen für leistungssportliche Karrieren schafft – nicht bei allen, aber bei manchen. Eine Trennung der RKN-Ausgaben für Sport nach Ausgaben für Breiten- und Leistungssport kann zwar vorgenommen werden, ist aber letztlich ein Stück weit relativ willkürlich. Versucht man es dennoch, kommt man für 2017 auf unmittelbare, für den Leistungssport veranschlagte Ausgaben, von:

- Teilnahme DM:	17.300 €
- Förderung Leistungssport (= Kreiszuschuss für die Stiftung Sport)	70.000 €
- Mitgliedsbeiträge (OSP, PSB, DOG)	28.100 €
- Fahrten Int. Sportereignissen	5.000 €
- Förderung Duale Karriere	6.500 €
- Leistungssportregion	15.000 €
- Leistungssportkoordinator	30.000 €
- Defizitabdeckung Sportinternat	160.000 €
 Total:	 331.900 €

Außerdem sind in den vergangenen 15 Jahren dem RKN auch einige einmalige Kostenbeteiligungen für Maßnahmen der Sportinfrastruktur entstanden:

- Ringerhalle in Dormagen
- Sportinternat Knechtsteden
- Sportanlage am Sportinternat

Neben dem RKN selbst (sowie den Städten im RKN), gibt es drei weitere wichtige Akteure der Leistungssportförderung auf Kreisebene.

## **Stiftung Sport der Sparkasse Neuss und des RKN**

Das Ziel der 1985 gegründeten Stiftung besteht in der Förderung „leistungsfähiger und leistungswilliger Talente“, damit diese „möglichst lange“ bei ihren RKN-Sportvereinen trainieren können und das Leistungsniveau insgesamt angehoben wird. Der Ausgleich möglicher Nachteile für Sportler durch ihr leistungssportliches Engagement gehört hierbei auch zu den Stiftungszielen.

2016 verteilten sich die Fördermittel von insgesamt ca. 166.000 € wie folgt:

- Einzelförderung von 7 A- und 21 B-Kadersportlern	52.800 €
- Zuschuss für 11 potentielle Olympiakandidaten („Perspektivteam“)	14.400 €
- 40 Boni an erfolgreiche Sportler (Titel bei DM, EM oder WM)	5.830 €
- 15 Projektmaßnahmen zum Sportbetrieb in 12 Sportarten in 13 Vereinen	63.500 €
- Zuschuss an das Teilinternat Dormagen	25.000 €
- Zuschuss für die Sportlerehrung	4.934 €

Das Stiftungskapital beträgt aktuell 3,8 Mio. Euro. Für Fördermaßnahmen standen 2016 ca. 166.000 Euro zur Verfügung, da der RKN in 2016 einen Zuschuss von ca. 77.000 Euro gewährt hat. Dieser war erforderlich, da sich durch die Nullzinspolitik der EZB die Ertragslage der Stiftung in den zurückliegenden Jahren verschlechtert hatte (Sitzungsvorlage-Nr. 52/1871/XVI/2017 für SA vom 20.02.2017).

Falls sich die EZB-Politik nicht (deutlich) ändern sollte und/oder der RKN seine Bereitschaft Zuschüsse zu gewähren reduzieren würde/müsste, könnte von Stiftungsseite überlegt werden, einen (kleinen) Teil des Stiftungskapitals zu verzehren, um das Förderniveau zu halten und den entnommenen Betrag dann bei veränderter Zinslage wieder aufzubauen.

## **Partner Sport und Bildung**

Die Partner Sport und Bildung sind ein Zusammenschluss von Unternehmen und Institutionen mit dem Zweck „hoffnungsvollen Nachwuchssportlern neue Perspektiven“ zu eröffnen – und zwar sowohl bei ihrer sportlichen als auch ihrer schulische bzw. beruflichen Entwicklung. Maxime ist, die Sportler durch die Förderung im RKN zu halten und sie langfristig im RKN zu binden.

Die Förderung durch die Partner Sport und Bildung erfolgt auf Antrag und wird sowohl für Einzelsportler als auch für Vereinsmaßnahmen gewährt. Angaben zur Höhe der Förderung sind auf der Homepage nicht ausgewiesen.

### **Volker-Staufert-Stiftung**

Die Volker-Staufert-Stiftung fördert auf Antrag und stellt insbesondere für die Förderung der Stiftung Sport der SK Neuss und des RKN eine Ergänzung dar, da sie auch Maßnahmen fördern kann, die für die Stiftung Sport der SK Neuss und des RKN (aus Satzungsgründen) nicht infrage kommen können. 2017 hat die Volker-Staufert-Stiftung der Stiftung Sport der SK Neuss und des RKN 10.000 Euro zur Defizitabdeckung gespendet.

## 4. Empfehlungen zum Leistungssport im RKN

### 4.1 Empfehlungen: Übersicht

#### **Übergeordnete Empfehlung:**

- Empfehlung: Stützpunkte erhalten bzw. ausbauen

#### **Sportler-innen:**

- Empfehlung: Kreisweite Talentsichtung einführen
- Empfehlung: Anschlussoptionen für Talente ausbauen
- Empfehlung: Duale Karrieremöglichkeiten verbessern

#### **Trainer-innen:**

- Empfehlung: Trainerförderung und -anerkennung verbessern

#### **Sportstätten:**

- Empfehlung: Sportstättenversorgung sicherstellen

#### **Förderung des Leistungssports:**

- Empfehlung: System finanzieller Förderung (insb. für Nicht-A-Kader) optimieren
- Empfehlung: Vernetzung der Förderakteure vorantreiben
- Empfehlung: Anschluss an das deutsche Leistungssportsystem sichern

#### **4.2 Empfehlung: Stützpunkte erhalten bzw. ausbauen**

- Unterstützung der Talentsichtung und -entwicklung
- Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Trainer/innen
- Sicherung bzw. Ausbau der erforderlichen baulichen Sportinfrastruktur (inkl. der Ausstattung) für das Stützpunkttraining
- Einrichtung einer ständigen Kommission der Stützpunktvereine zur Abstimmung ihrer Bedarfe und Formulierung gegenüber dem RKN (Organisation und Moderation durch den Leistungssportkoordinator)
- Übernahme koordinierender Stützpunktaufgaben gegenüber Dritten durch den Leistungssportkoordinator zur administrativen Entlastung (bei Bedarf)

Das Vorhandensein von (Bundes- und/oder Landesleistungs-)Stützpunkten in einer Region bedeutet einen sichtbaren Ausweis für erfolgreiche leistungssportliche Förderanstrengungen in verschiedenen Bereichen, an denen verschiedene Akteure beteiligt sind.

Die Spitzensportreform in Deutschland sieht vor, die Anzahl der Bundesstützpunkte zu reduzieren. Finale Entscheidungen von DOSB/BMI/Spitzenverbänden über die zukünftigen Bundesstützpunkte liegen zurzeit noch nicht vor. Es besteht aber offenbar Einigkeit (wie aus Gesprächen mit verschiedenen RKN-externen Akteuren übereinstimmend berichtet wurde), dass die beiden Bundesstützpunkte (für Säbelfechten und Ringen weiblich) im RKN bestehen bleiben. Sie erhalten auch insoweit eine Aufwertung, als die Unterscheidung von Bundesstützpunkten für Nachwuchs entfallen wird.

Die Landesleistungsstützpunkte in NRW müssen ihren Status alle 4 Jahre neu beantragen. Die Antragsrunde 2017-2020 ist nach Auskunft des LSB NRW abgeschlossen, offizielle Ergebnisse sind noch nicht bekannt. Der aktuell verfügbare Stand der Anerkennung der Landesleistungsstützpunkte datiert vom 01.09.2016 (s. Homepage des LSB NRW).

Stützpunkte sind bei „leistungsstarken Vereinen“ angesiedelt. Im RKN gibt es zwei Bundesstützpunkte (für die Sportarten: Säbelfechten und Ringen weiblich) bei den Vereinen TSV Bayer Dormagen und AC Ückerath. Darüber hinaus weist der RKN 14 Landesleistungsstützpunkte aus für die Sportarten: Säbelfechten (TSV Bayer Dormagen), Ringen weiblich (AC Ückerath), Ringen männlich (KSK Konkordia Neuss), Handball (TSV Bayer Dormagen), Hockey (HTC Neuss), Kanu-Slalom (Neusser Kanu-Club), Rudern (Neusser Ruderverein), Leichtathletik (TSV Bayer Dormagen), Schwimmen (Neusser SV), Moderner Fünfkampf (Neusser SV), Radsport

(VfR Büttgen), Voltigieren (RSV Neuss-Grimlinghausen), Bahnengolf (Dormagen) und Ski Alpin/Nordisch (Neuss).

Die Stützpunkte im deutschen Leistungssportsystem werden auf Antrag der Sportarten (Spitzen- bzw. Landesfachverbände) im Falle der Bundesstützpunkte nach sportfachlicher Prüfung durch den DOSB und Zustimmung des BMI für die Dauer von i.d.R. 4 Jahren (olympischer Zyklus) anerkannt (DOSB, Stützpunktkonzept, Frankfurt/M. 2013). Die Landesleistungsstützpunkte in NRW werden auf Antrag für die Dauer von max. 4 Jahren (olympischer Zyklus) gemeinsam von LSB NRW und dem für Sport zuständigen NRW-Ministerium anerkannt (LSB NRW, Vorgaben für die Anerkennung von Landesleistungsstützpunkten in NRW, 2017).

Neben existierendem Regionalkonzept bzw. Strukturplan, begleitender Betreuung und ggf. erforderlicher technischer Unterstützung sind Voraussetzungen der Anerkennung der Landesleistungsstützpunkte:

- eine Mindestanzahl von am Stützpunkt vorhandenen und trainierenden Sportler-innen (5 D- bzw. D/C-Kader)
- Vorhandensein von ausreichend qualifizierten Trainer-innen
- Verfügbarkeit einer leistungssportgerechten Sportinfrastruktur

Für die Anerkennung von Bundesstützpunkten gelten entsprechende Voraussetzungen.

Bei der Entscheidung über die Anerkennung der Stützpunkte sind die Kommunen weder in NRW noch auf Bundesebene beteiligt. In NRW werden sie nach der Anerkennung über die Entscheidung informiert. Für die anerkannten Landesleistungsstützpunkte leitet sich aus der Anerkennung kein Förderanspruch gegenüber LSB NRW bzw. Land NRW ab.

Auch wenn Kommunen (Kreise sowie Städte, Gemeinden) keinen direkten Einfluss auf die Anerkennungsentscheidungen haben, können sie dennoch über die angeführten drei Anerkennungsvoraussetzungen Einfluss auf die Entscheidung nehmen, indem sie dafür Sorge tragen, dass diese Voraussetzungen erfüllt werden (können):

- Sportler: Kommunen können über die Unterstützung von Talentsichtung- und -entwicklung darauf hinwirken, dass möglichst viele Talente für den Leistungssport entdeckt und entwickelt werden. Auf dem Weg vom Talent zum (erfolgreichen) Sportler können sie für eine begleitende Unterstützung (finanziell, duale Karriere) dieses Weges sorgen. Ziel ist hierbei immer: Talente und Sportler so lange als möglich im RKN zu halten.
- Trainer: Da es i.A. stets zu wenig qualifizierte Trainer-innen gibt, können Kommunen durch angemessene Unterstützungsmaßnahmen für Trainer-innen darauf Einfluss nehmen, dass diese ihre sehr oft nebenberuflich bzw. ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeit beibehalten und nicht wegen Überlastung (z.B. aufgrund Beruf) aufgeben (müssen).
- Abgesehen von Vereinen, die über eigene, leistungssportgerechte Sportsstätten verfügen, sind die Sportsstätten i.A. im kommunalen Eigentum. Ob diese leistungssportlichen Ansprüchen genügen, liegt damit im Entscheidungsbereich der Kommunen.

Kreise haben hier im Prinzip weniger direkte Einflussmöglichkeiten als Städte und Gemeinden. Im Rahmen der Leistungssportförderung gibt es aber auch für Kreise Möglichkeiten für angemessene Sportinfrastruktur zu sorgen, entweder selbst oder durch Unterstützung von Städten und Gemeinden bzw. auch der Vereine.

Die Empfehlung, Stützpunkte zu erhalten bzw. auszubauen stellt damit den Kulminationspunkt der Leistungssportförderung dar: Erfolgreiche Förderung führt dazu, dass die Stützpunkte erhalten oder ausgebaut werden. Leistungssportförderung von Kreisen, Städten und Gemeinden erschöpft sich zwar nicht in der Förderung der Stützpunktoraussetzungen, die Existenz der Stützpunkte ist aber ein besonders sichtbarer Nachweis für den Förderungserfolg.

Um als RKN hinreichend, rechtzeitig und regelmäßig über Bedarfe der Stützpunktvereine informiert zu sein, um ggf. Unterstützung geben zu können, sollte eine ständige Kommission eingerichtet werden.

Um die Stützpunktvereine von administrativen Routineaufgaben zu entlasten, sollten solche Aufgaben bei Bedarf vom Leistungssportkoordinator des RKN übernommen werden.

#### **4.3 Empfehlung: Kreisweite Talentsichtung einführen**

- Unterstützung der Motorik-Tests in Grevenbroich, Kaarst (und Dormagen)
- Schrittweise Ausweitung der Tests auf alle Kommunen im RKN
- Stabilisierung der Talentsichtungsgruppen und Schul-AGs
- Verstärkte Einbeziehung von Vereinen bei der Vermittlung von Lehrplan-Sportarten im Schulunterricht (z.B. Ringen)
- Verstärkte Einbeziehung von Sportvereinen bei Planung und Durchführung von Schulsportfesten
- Einrichtung einer Grundschule pro Kommune als Sportgrundschule (NRW-Koalitionsvertrag)
- Schaffung von Förderangeboten für motorisch defizitäre Kinder und Jugendliche
- Finanzielle und personelle Unterstützung des RKN bei der Schaffung der Strukturen für Planung, Organisation und Durchführung der verschiedenen Talentsichtungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Das Interesse der leistungssporttreibenden Vereine an frühzeitiger Sichtung von Talenten (Grundschulen) ist groß, da sie im Regelfall darauf angewiesen sind, dass sie sich aktiv um den Nachwuchs kümmern müssen. Nur ein einziger Stützpunktverein im RKN führt Wartelisten, da er nicht alle interessierten Kinder bzw. Jugendlichen, die ohne eigene Akquisitionsmaßnahmen des Vereins zu ihm kommen wollen, aufnehmen kann.

Eine frühzeitige Sichtung und Entdeckung von Talenten (z.B. schon im zweiten Grundschuljahr) streben Vereine auch deshalb an, damit sie Kinder und Jugendliche für sich bzw. die Sportart begeistern und an die Sportart binden können. Trainererfahrung ist, dass ein Sportartwechsel bei Kindern mit 10, 11 oder 12 Jahren kaum noch vorkommt. D.h., um bewegungsbegabte Kinder nicht an andere Sportarten zu verlieren, sind Vereine auf eine frühzeitige Talentbindung angewiesen.

Grundsätzlich ist der Wunsch von Vereinen nach Systematisierung und Professionalisierung der Talentsichtung groß. Einer der Wege, Talente frühzeitig zu identifizieren, sind Motorik-Tests. Bekannt ist in diesem Zusammenhang das sog. Düsseldorfer Modell, das seit Jahren mit erheblichem finanziellem und personellem Aufwand erfolgreich betrieben wird. Sich hieran als

kurzfristig anzustrebendes Ziel zu orientieren, wäre für den RKN allerdings verfehlt, da Düsseldorf ca. 15 Jahre Aufbauarbeit hinter sich hat.

Stattdessen wird empfohlen, die Ansätze hinsichtlich Motorik-Tests, die es im RKN gibt, zu unterstützen. In der Stadt Dormagen gibt es einen stadtweiten Motorik-Test, in sportwissenschaftlicher Zusammenarbeit mit der Uni Wuppertal, in Grevenbroich hat Herr Zanders die Initiative ergriffen und dort Tests etabliert und die SG Kaarst hat begonnen, in Kaarst Tests in Grundschulen durchzuführen. Inwieweit die Stadt Dormagen Unterstützungsbedarf hat, kann nicht beurteilt werden, falls ja, dürfte dieser eher gering sein. Bei den Testungen in Grevenbroich gibt es bisher keine Hauptamtlichkeit, ob dies in Kaarst der Fall, ist unbekannt. Eines ist allerdings klar: Solche Testungen sind personalaufwendig, insbesondere da nach Vorliegen der Ergebnisse das weitere Vorgehen geklärt und organisiert werden muss: Was passiert mit den Kindern, die bei den Tests motorisch positiv auffallen und was mit jenen, die negativ auffallen?

Um das ganze Talentepotenzial im RKN möglichst frühzeitig erkennen und entwickeln zu können, sollte angestrebt werden, Motorik-Tests im gesamten Kreisgebiet durchzuführen. Der Beginn eines solchen Projektes sollte über die Unterstützung der beiden Test-Initiativen in Grevenbroich und Kaarst geschehen. Hier dürfte vor allem kompetente personelle Unterstützung durch fachlich geeignetes und hauptamtliches Personal wichtig sein (insbesondere für die Wahl eines Testverfahrens, Auswertung der Tests, Empfehlungen für die getesteten Kinder und deren Eltern). Da es viele Testverfahren gibt, sollten bei der letztlichen Auswahl eines Verfahrens Aspekte wie einfache Handhabung und Kosten berücksichtigt werden. Erfahrungen anderer Kommunen sowie das Erfahrungswissen von Trainern sollten bei der Testauswahl, Testdurchführung und -auswertung unbedingt einfließen.

Bei Ausdehnung der Tests auf das ganze Kreisgebiet sollte eine Testung im zweiten Grundschuljahr angestrebt werden. Die Säbelfechter des TSV Bayer Dormagen testen Kinder in dieser Altersklasse und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Sportartspezifische Besonderheiten sind aber ggf. zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Programms „Leistungssport 2020“ fördert das Land NRW zusammen mit dem LSB NRW die Talentsuche und -förderung in NRW. Im Schuljahr 2016 gab es im RKN 83 Talentsichtungs- und Trainingsgruppen und 69 Schul-AGs, die mit zusammen 70.000 Euro vom LSB NRW (Personalkostenzuschüsse für ÜL und Trainer der Vereine, die sich beteiligen) gefördert wurden. Für die Sichtungs- und Trainingsgruppen stellt der RKN zusätzlich 16.000 Euro zur Verfügung. Den leistungssporttreibenden Vereinen, die bei den Talentsichtungsgruppen und Schul-AGs engagiert sind, gelingt es stets aus diesem Potential Mitglieder für sich zu gewinnen, die leistungssportlich im Verein bzw. der Sportart aktiv sein wollen (regelmäßiges Training, Teilnahme an Wettkämpfen). Hierbei machen die Vereine unterschiedliche Erfahrungen, was u.a. auf die schulischen Bedingungen und das Vorhandensein von ÜL bzw. Trainern in den Vereinen zurückzuführen ist. Für Vereine bieten diese Talentsichtungsgruppen bzw. Schul-AGs häufig die einzige Chance, Kinder zu sichten. Diese Gruppen stellen daher einen wichtigen Mosaikstein der Nachwuchsarbeit dar. Um hier noch größere Erfolge zu erzielen,

wäre es zielführend, wenn die Vereine ausreichend Trainerpersonal zur Verfügung hätten, um noch systematischer sichten zu können. Von RKN-Seite sollte geprüft werden, personelle Ressourcen (Trainer) zu ermöglichen, um die Talentsichtungsgruppen systematischer aufzustellen.

Weitere Maßnahmen (neben Schulen und üblichen Werbemaßnahmen), die Vereine bei ihrer Nachwuchsgewinnung auch einsetzen, sind: Aktionen in den Sommerferien, spezielle Sportveranstaltungen für Kinder u. Eltern und Tage der Offenen Tür. Auch hierdurch werden ebenfalls Talente gewonnen und an den Verein/die Sportart gebunden.

Eine systematische Beteiligung von Sportvereinen an schulischen Sportangeboten bzw. -veranstaltungen findet bislang nicht statt, sondern auf der Initiative einzelner Vereine bzw. Trainer. Dabei böten die Sportlehrpläne für Grundschulen und SEK I und SEK II hinreichend Raum hierfür (vgl. hierzu die folgende Empfehlung zu den Anschlussoptionen für Talente). Auch bei der Durchführung von Schulsportfesten sind Vereine aus dem Einzugsbereich der Schulen kaum bzw. nicht beteiligt. Sie könnten aber bei der abwechslungsreichen Gestaltung einen großen Beitrag leisten und erhielten durch ihre Beteiligung die Chance, interessierte und begabte Kinder und Jugendliche für sich und ihre Sportart(en) zu gewinnen. Da die Vereine i.A. nicht über die Personalressourcen verfügen, intensive Mitarbeit bei Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung zu gewährleisten, wäre externe Unterstützung erforderlich. Hier könnte z.B. der Leistungssportkoordinator des RKN oder weiteres Personal Unterstützung geben.

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP in NRW ist angekündigt, dass man „die Einrichtung von NRW-Sportgrundschulen“ prüfen wolle. Sportgrundschulen könnten eine frühzeitigere Hinführung begabter Kinder zum Leistungssport – vor dem evtl. Übergang zu weiterführenden NRW-Sportschulen - gewährleisten. Es wird dem RKN bzw. den Städten und Gemeinden (als Schulträger) empfohlen, in jeder Stadt bzw. Gemeinde eine solche Sportgrundschule einzurichten. Das Land NRW sollte hierbei dafür sorgen, dass in jeder dieser Grundschulen auch ausreichend ausgebildete Sportlehrer zur Verfügung stehen. Dies könnte z.B. dadurch befördert werden, dass der Wechsel von Sportfachkräften in den Schuldienst als „Seiteneinsteiger“ durch das Land NRW erleichtert wird. Sollte das Land NRW NRW-Sportgrundschulen einführen und damit die Ankündigung im Koalitionsvertrag umsetzen, könnten in diesen Schulen auch umfangreiche Talentsichtungsmaßnahmen durchgeführt werden. Auch wären die Voraussetzungen für eine Talententwicklung deutlich besser als zurzeit.

Das Thema „Leistungssport“ ist gesellschaftlich häufig negativ besetzt (Doping, Funktionäre, Geld, Gesundheit, Einseitigkeit, Aufwand u.Ä.), was i.A. – nach den Erfahrungen, die von Schulexperten und Talentesichtern berichtet werden – ganz besonders für den Grundschulbereich gilt. Wenn also Sichtungen in Grundschulen durchgeführt werden (sollen), wäre es verfehlt, diese mit dem Thema „Leistungssport“ in Verbindung zu bringen oder gar in eins zu setzen. Testungen werden ja nicht nur eine Identifizierung von motorisch begabten Kindern erlauben, sondern auch von solchen Kindern die motorische Defizite aufweisen. Beiden Typen von Kindern sollten daher Anschlussangebote vermittelt werden, und die Testungen sollten

als Bestandteil einer „Bewegungs- bzw. Begabtenförderung“ ausgewiesen werden. Während bewegungsbegabte Kinder sich in Sportvereinen in der Sportart ihrer Wahl weiterentwickeln können, sollten Kindern, die als negativ bewegungsauffällig und/oder übergewichtig ermittelt wurden, niedrigschwellige Angebote zur Minderung bzw. Behebung ihrer Defizite unterbreitet werden. Auch hier können Angebote von Sportvereinen ansetzen, wie dies z.B. der TSV Bayer Dormagen vollzieht. Ansonsten können im schulischen Alltag solche Angebote geschaffen werden, die speziell für diese Gruppe von Kindern aufgelegt sein sollten, um ihnen die Chance der eigenständigen Weiterentwicklung und Bewegungsmotivation zu geben, ohne dass sie sich ständig mit den motorisch begabteren vergleichen.

Die aufgeführten Empfehlungen bzw. Vorschläge bedürfen für ihre Umsetzung einiger zusätzlicher Ressourcen, die vom RKN bereitgestellt werden sollten. Insbesondere bei einer Systematisierung und Ausweitung der Talentesichtung ist Fachpersonal (z.B. Tester, Trainer) vonnöten. Der RKN sollte daher für die Finanzierung dieses Personals sorgen, um im Interesse nicht nur der leistungssportlichen Entwicklung, sondern auch der Steigerung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kreis, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen.

#### 4.4 Empfehlung: Anschlussoptionen für Talente ausbauen

- Aufbau bzw. Stärkung eines Talentetransfers zwischen Vereinen in den Schwerpunktsportarten
- Aufbau bzw. Stärkung eines Talentetransfers zwischen Sportarten und Vereinen
- Verstärkte Einbeziehung von Vereinen bei der Vermittlung von Lehrplan-Sportarten im Schulunterricht (z.B. Ringen)
- Selektion der Kinder für die Schul-AGs durch die Vereine
- Finanzielle und personelle Unterstützung des RKN bei der Schaffung der Strukturen für Planung, Organisation und Durchführung der verschiedenen Talentsichtungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Die Sportler/innen aus den Vereinen der Schwerpunktsportarten bzw. Stützpunktee im RKN können eine Vielzahl an sportlichen Erfolgen (international und national) vorweisen. Die Perspektiven für die Zukunft werden von den Vereinen auch positiv gesehen, aber u.a. abhängig gemacht von verfügbaren Talenten und insbesondere von guten und ausreichend vorhandenen Trainern/innen.

Deutlich über 80% der Sportler/innen der Landesleistungsstützpunkte kommen aus dem RKN, was die gute leistungssportliche Arbeit hier und die hohe Bindungskraft des RKN-Leistungssports beweist.

Kooperationen von Vereinen innerhalb der jeweiligen Sportart finden bei einigen Vereinen u.a. wegen der Leistungsstärkung statt. Hierbei werden aber mitunter (z.B. beim Säbelfechten) die Kreisgrenzen überschritten. Kooperationen von Vereinen bei der Talententwicklung über die Grenzen der jeweiligen Sportart hinaus finden i.A. nicht statt.

Im RKN werden verschiedene Schwerpunktsportarten nur von einem einzigen Verein angeboten. Ein Talentetransfer zwischen Vereinen innerhalb des RKN kommt bei diesen Sportarten nicht in Betracht. Diese Sportarten sind u.a.: Säbelfechten (TSV Bayer Dormagen), Moderner Fünfkampf (Neusser SV), Radsport-Rennsport (VfR Büttgen), Ringen weiblich (AC Ückerath), Ringen männlich (KSK Konkordia Neuss), Voltigieren (RSC Neuss-Grimlinghausen). Sportarten, die von mehreren RKN-Vereinen angeboten werden, und bei denen ein Talentetransfer innerhalb der Sportart möglich wäre, sind u.a.: Handball (TSV Bayer Dormagen, Neusser HV, TV Korschenbroich), Kanu-Slalom (Neusser Kanu-Club, WSC Bayer Dormagen), Leichtathletik (TSV

Bayer Dormagen, FC Straberg, SG Kaarst, DJK Novesia Neuss, Korschenbroicher LC, DJK Kleinenbroich), Schwimmen (TV Jüchen, TV Korschenbroich, TV Grevenbroich, TSV Bayer Dormagen, SG Neuss, Neusser SV).

Eine Beobachtung von Talenten der Konkurrenzvereine ergibt sich automatisch, wenn diese bei Wettbewerben gute Platzierungen erreichen. Ob diese dann allerdings wechselwillig sind, hängt von der sportlichen Seite gesehen u.a. von besseren Trainingsbedingungen ab. Ob diese immer gegeben sind, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen. In jedem Fall dürfte es Trainern und Vereinen schwer fallen, sich von ihren Talenten zu trennen, da diese ja auch Ausweis der guten sportlichen Arbeit von Trainer bzw. Verein sind. Attraktiv für Talente könnte der Wechsel zu einem Stützpunktvereine sein. Um für solche Wechsel zu motivieren, sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, „Ausbildungsentschädigungen“ von aufnehmenden an abgehende Vereine zu entrichten, um einen Anreiz für Talentetransfers zu erhöhen.

Nicht alle Talente, die in einer Sportart begonnen haben, erweisen sich in dieser Sportart als so begabt, dass sie für Spitzenleistungen infrage kommen. Wenn sie dann erleben, dass es für sie nicht reicht, besteht die Gefahr, dass sie mit Leistungssport aufhören, obwohl sie vielleicht für eine andere Sportart als die von ihnen zunächst gewählte, sehr viel begabter sind. Ein Talentetransfer von einer Sportart zu einer anderen, trifft allenfalls bei Vereinen auf gute Voraussetzungen, die mehrere Sportarten anbieten. Hier ist das Angebot breiter und über eine gute Kommunikation der Trainer untereinander kann dies gewährleistet sein. In jedem Fall ist aber eine Sensibilisierung der Trainer erforderlich darauf zu achten, dass Talente entsprechend ihrer tatsächlichen Begabung für eine Sportart entwickelt werden. Grundsätzlich sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob es nicht möglich und sinnvoll wäre, im Interesse einer optimierten Ausschöpfung im RKN vorhandener Talente, eine vereins- und sportartübergreifende Überprüfung der Talenteplatzierung vorzusehen (z.B. im Rahmen von Schulsportfesten). Hierzu müssten die Trainer verstärkt sensibilisiert werden.

Die Lehrpläne für Sport für Schulen in NRW (Grundschulen, SEK I und SEK II) sehen vor, dass die Schüler sehr umfangreich mit verschiedenen Sportarten vertraut gemacht werden sollen. Hiermit besteht eine große Chance für Vereine ihre Sportarten in den Schulen präsentieren zu können und damit den Schülern die Möglichkeit zu geben, eine einmal gewählte Sportart doch noch zu wechseln, wenn sie bei einer anderen größeres Talent zeigen. Der Gang von Vereinen in die Schulen (in den normalen Sportunterricht) dürfte in vielen Fällen den Schulleitungen und auch den Sportlehrern als Angebot gut zu vermitteln sein, da es in Grundschulen häufig keine Sportfachkräfte sind, die Sport unterrichten und diese zudem (was auch für Sportfachkräfte in SEK I und SEK II zutrifft) die ganze Bandbreite der Lehrpläne nicht kompetent abdecken können. Vereine verfügen demgegenüber über ausgebildetes Fachpersonal, das Sportarten kompetent vermitteln kann. In Zusammenarbeit von Sportlehrkräften, die die pädagogischen Anforderungen abdecken und den Sportartexperten der Vereine, könnte somit eine Aufwertung des Sportunterrichts (zum Vorteil von Schule und Schülern) und eine Plattform zur Talententwicklung für Vereine geschaffen werden.

Die Schul-AGs im Sport stellen für ÜL bzw. Trainer aus Vereinen häufig eine besondere Herausforderung dar, da hier pädagogisches Handeln gefordert ist, was beim Vereinstraining in dieser Form nicht abverlangt wird. ÜL und Trainer, die daran nicht gewöhnt sind und/oder die auch lediglich ihre Sportart vermitteln möchten, finden diese Arbeit daher häufig wenig motivierend für sich und beenden ihre Tätigkeit. Damit ist aber weder den Schülern bzw. der Schule noch der Sportart und dem Verein gedient. Den Vereinen bzw. ÜL und Trainern sollte daher von den Schulen gestattet werden, Kinder für diese Schul-AGs selbst aussuchen zu dürfen bzw. Kinder, die erkennbar desinteressiert und/oder untalentierte sind, aus Schul-AGs ausschließen zu dürfen.

Um die skizzierten Möglichkeiten und Chancen aufzugreifen, sind gerade bei der Planung und Organisation erhebliche Anstrengungen erforderlich. Während die Durchführung am ehesten als Vereinsangelegenheit anzusehen ist, bei der diese allerdings auch Unterstützung benötigen (z.B. Finanzierung von ÜL, Trainern, Materialien), können vorbereitende, betreuende und begleitende Arbeiten gewissermaßen als übergeordnet gesehen werden, die nicht unbedingt von Vereinen wahrgenommen werden müssen (Evaluierung von Talenteentwicklung, Gespräche mit Schulleitungen und Lehrern, Gespräche mit Vereinen). Diese Aufgaben könnten z.B. vom Leistungssportkoordinator des RKN bzw. von zusätzlichen Trainern, die vom RKN bezahlt werden und für solche Aufgaben eingesetzt werden, übernommen werden. Eine Unterstützung des RKN ist daher erforderlich, da Vereine hierzu finanziell und personell nicht in der Lage sind.

#### 4.5 Empfehlung: Duale Karrieremöglichkeiten verbessern

- Lobbyarbeit bei Land NRW, um Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule zu verbessern
- Beantragung als „Eliteschule des Sports“ für NRW-Sportschule prüfen
- Identifizierung sportaffiner Schulen
- Konzentration der Sportlern/innen an Schulen
- Unterstützung der Sportler/innen bei Nachbereitung von Unterrichtsstoff, Vorbereitung auf Prüfungen (Nachhilfe)
- Fortführung der Beratung des Leistungssportkoordinators
- Ausbau des Unternehmensnetzwerks zur Unterstützung der „Dualen Karriere“

Der Trainingsaufwand kann schon für Nachwuchssportler/innen einen Umfang von 25 h/Woche ausmachen. Zusätzlich sind Wettkämpfe zu bestreiten und Lehrgänge der Sportverbände zu besuchen. Der Zeitaufwand für Sport begrenzt das übrigbleibende Zeitvolumen für andere Aktivitäten. Da die sportliche Karriere nur für einen zeitlich begrenzten Lebensabschnitt ausgeübt werden kann (und zudem u.a. wegen des Verletzungsrisikos prekär ist) und keine finanzielle Basis für die restliche Lebenszeit durch Sport erwirtschaftet werden kann (vom Profifußball abgesehen), muss die Sportkarriere von (erfolgreicher) Ausbildung oder (erfolgreicher) Berufstätigkeit begleitet werden.

Das Thema „Duale Karriere“ ist daher bei allen Leistungssporttreibenden Vereinen im RKN im Blick. Informationen für die Sportler und Hilfen werden hierbei von den Trainern, Stützpunktleitern, den OSP-Laufbahnberatern und insbesondere auch vom Leistungssportkoordinator des RKN gegeben, der u.a. Informationen weitergibt, Kontakte vermittelt, Workshops zur Berufsorientierung organisiert.

Mit der NRW Sportschule und dem Sportinternat Knechtsteden im RKN wurden in den zurückliegenden Jahren gute Voraussetzungen geschaffen, um das Ziel der Vereinbarkeit von sportlicher und schulischer Karriere zu erreichen. Allerdings muss natürlich auch eine NRW Sportschule darauf achten, dass sportliche und schulische Ansprüche gut ausbalanciert werden, was mitunter auch bedeuten kann, dass nicht immer die sportlichen über die schulischen Ansprüche obsiegen. Abstimmungsprozesse sind daher auch hier immer erforderlich (z.B. bei Freistellungen vom Unterricht, Verschieben von Prüfungen, Nachholen von Klausuren).

Dies gilt noch mehr für die anderen Schulen. Auch bei diesen sind immer Individuallösungen erforderlich, um die Sport- und Schulansprüche zum Ausgleich zu bringen. Erleichtert wird dies allerdings dadurch, dass viele der Leistungssporttreibenden Vereinen berichten: „unsere Sportler sind gute Schüler“ oder auch dann, wenn Schulleitungen und/oder Lehrer eine besondere Affinität zum Sport generell und speziell zu einer bestimmten Sportart haben und Schüler, die diese ausüben, deswegen unterstützen. Erleichtert werden individuelle Lösungen auch dadurch, dass den Schulen/Lehrern frühzeitig die sportliche Jahresplanung des Schülers zur Kenntnis gebracht wird und gemeinsame Lösungen gesucht werden. Solche Individuallösungen funktionieren bisher häufig, nicht absehbar ist, ob dies von Dauer sein wird, da gerade bei Schülern im höheren Alter und fortgeschrittener Sportkarriere die Zeitanprüche sich zugunsten des Sports und zuungunsten der Schule verschieben. Dann sind gute Noten nicht immer leicht zu verteidigen und Zugeständnisse der Schule schwerer zu rechtfertigen.

Um die Notwendigkeit von Individuallösungen, die viel Zeit- und Personalaufwand vonseiten Schüler, Eltern, Verein und weiteren Akteuren erfordern und letztlich vom Ergebnis ungewiss sind, zu minimieren, sollte der RKN (zusammen mit weiteren Leistungssportregionen in NRW und dem LSB NRW) beim Land NRW darauf hinwirken, dass zumindest in ausgewählten Schulen eine Erhöhung der Anzahl des Lehrpersonals erfolgt. Dieses könnte z.B. die Schule bei der erforderlichen Mehrarbeit entlasten, die zwangsläufig durch das Verlegen von Prüfungen, Nachschreiben von Klausuren u.Ä. entsteht.

Eliteschulen des Sports, die vom DOSB als solche anerkannt werden müssen, weisen die gleichen bzw. sehr ähnliche Merkmale auf, wie die NRW-Sportschulen (u.a. erhöhte Ausstattung mit Lehrpersonal). Schüler an Eliteschulen des Sports können aber eine Förderung von der SDSH beantragen, die u.a. den individuellen, finanziellen Bedarf prüft (Elterneinkommen). Falls mit der Beantragung keine Nachteile für die NRW-Sportschule im RKN verbunden sein sollten, sollte eine Beantragung erfolgen. Um abschätzen zu können, ob evtl. Nachteile entstehen könnten (z.B. Bürokratie, Kontrollaufwand) sollten vorab Informationen bei DOSB und LSB NRW eingeholt werden. Gesprächsweise wurde vom LSB NRW geäußert, dass er keinen Vorteil im Prädikat „Eliteschule des Sports“ sieht. Dies müsste geprüft werden.

Grundsätzlich wäre es sehr hilfreich, sportaffine Schulen, Schulleitungen, Lehrerkollegien im RKN zu identifizieren, die schon bewiesen haben, dass sie die Belange der Sport-Schüler ernst nehmen und bereit sind, flexibel darauf zu reagieren. Sie könnten z.B. als „inoffizielle“ Sportschulen agieren. Es sollte angestrebt werden, die Zahl solcher Schulen über die Jahre sukzessive zu erhöhen.

Wenn ein Bedarf von Vereinen/Sportarten und/oder Schülern/Eltern formuliert wird, die Sportler einer Sportart an einer einzigen Schule zu konzentrieren (ein Verein im RKN hat hierfür aktiv Interesse artikuliert; für andere Vereine wäre dies auch vorteilhaft), sollte dies vom Leistungssportkoordinator des RKN ventiliert und ggf. mit dem Verein zusammen organisiert werden.

Das Angebot des RKN, eine individuelle Nachhilfe junger Sportler mit 300 €/p.a. zu finanzieren, wurde 2014-2016 von 35 Sportlern in Anspruch genommen. Ob die anderen Schul-Sportler keinen Bedarf nach Nachhilfe hatten oder von dem Angebot nicht wussten, ist nicht bekannt.

Eine verstärkte Bewerbung dieses RKN-Förderangebots und/oder eine Umstellung der Fördermodalitäten (weg von einer individuellen Förderung, hin zum Angebot von Nachhilfe für mehrere Schüler an wenigen Standorten, analog zum Modell Teilinternat) müsste geprüft werden.

Neben der Vereinbarkeit von sportlicher und schulischer Karriere besteht für viele Sportler (u.a. weil sie dem Schulalter entwachsen sind) die Herausforderung der Vereinbarkeit von sportlicher und nach-schulischer Karriere. Diese besteht für die einen in der Aufnahme eines Studiums, für andere in der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung bzw. im Ausüben eines Berufs.

Um den Bedürfnissen von Sportlern entgegenzukommen, gibt es für zahlreiche Hochschulen und Universitäten in Deutschland sog. Profilquoten, die den Sportlern die Aufnahme eines Studiums erleichtern sollen. Aus einem Verein wird berichtet, dass dessen Sportler im Studium die Erfahrung machen, dass private Hochschulen flexibler als staatliche auf die Sportlerbedürfnisse reagieren. Der RKN kann hinsichtlich der Erleichterung der Studienbedingungen allenfalls über den LSB NRW versuchen, eine Verbesserung der Studienbedingungen für Sportler zu erreichen. Ansonsten sollte die Beratungs- und Informationsarbeit des Leistungssportkoordinators des RKN zusammen mit den Laufbahnberatern des OSP-Rheinland fortgeführt werden.

Die Vereinbarkeit von beruflicher Ausbildung bzw. Beruf und Sport wird von Vereinen aus ihrer Erfahrung als schwieriger bis unmöglich angesehen als die Vereinbarkeit von Sport und Schule. Das Vereinsinteresse besteht daher darin, ihre Sportler möglichst lange im Schulsystem zu belassen, d.h. bis zum Abitur. Die Schwierigkeit besteht zum einen darin, dass mit der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung (gilt auch für Studium) oder der Aufnahme einer Berufstätigkeit ein Ortswechsel verbunden sein kann. Zum anderen ist das Zeitregime in Arbeitsorganisationen i.A. rigider und weniger bis gar nicht flexibel. Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen tun sich sehr schwer für Sportler Ausnahmen zuzulassen. Es sei, denn, dass sie bzw. ihre Inhaber sehr sportaffin sind und Sportlern bei ihren Zeitbedürfnissen entgegenkommen. Ein solches Unternehmen im RKN ist Medicoreha und wird deshalb im Bericht des Leistungssportkoordinators 2016 als „Vorbild, wie Duale Karriere im Leistungssport aussehen kann“ bezeichnet.

Medicoreha ist Mitglied bei den Partnern Sport und Bildung, bei dem es sich um einen Zusammenschluss von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen handelt, die im Leistungssport im RKN (u.a. beim Thema Duale Karriere) erfolgreich unterstützend tätig sind. Gleichwohl sollten sich gerade die bei den Partnern Sport und Bildung vertretenen öffentlichen Einrichtungen (u.a. der RKN) fragen, ob sie nicht mehr beim Thema Duale Karriere unternehmen könnten. Öffentliche Unternehmen sind zwar in den letzten Jahren verstärkt von Personaleinsparungen und Rationalisierungsdruck betroffen, dürften aber dennoch noch mehr Freiräume haben, auf Sportlerbedürfnisse einzugehen als erwerbswirtschaftlich orientierte Unternehmen. Das Unternehmensnetzwerk der Partner Sport und Bildung ist ein privater Zusammenschluss, der selbstgesteckten Zielen folgt. Man kann daher als Gutachter (ungefragt) keine Empfehlungen aussprechen, sondern nur wünschen, dass die Zahl der Mitglieder steigen wird, damit die Ziele noch besser erreicht werden. Der RKN sollte hierbei unterstützend tätig werden. Er selbst sollte als gutes Beispiel für gelingende (für Arbeitsorganisation und Sportler) Duale

Karriere vorangehen und eine bestimmte Anzahl (z.B. 5) an Stellen bereitstellen, die von Sportler besetzt werden.

#### 4.6 Empfehlung: Trainerförderung und -anerkennung verbessern

- Einführung einer Trainerförderung (finanziell, unterstützend, z.B. duale Karriere auch für Trainer)
- Finanzierung von Trainerstellen durch den RKN
- Abgestimmtes Vorgehen hierbei von: Stiftung Sport, Partner Sport und Bildung, Volker-Staufert-Stiftung (und: Land NRW, LSB NRW, Sportstiftung NRW)
- Festlegung des Kreises der Trainer, Höhe der Zuwendungen, Modus der erforderlichen Entscheidungsfindung (z.B. finanzielle Zuwendungen durch die Stiftung Sport in Höhe von Aufwandsentschädigungen)
- Prüfung der Möglichkeit einer Altersvorsorge für Trainer analog der VBL-Leistungen im öffentlichen Dienst
- Einführung einer jährlichen Trainerehrung → „Sportler- und Trainerehrung“

Bei den Leistungssporttreibenden bzw. Stützpunktvereinen im RKN sind ca. 90 Trainer (ohne ÜL bzw. Helfer) tätig. Von diesen sind ca. 15 hauptamtlich tätig, d.h. 83 % (abs.: 75) der im Leistungssport tätigen Trainer im RKN gehen ihrer Tätigkeit neben ihrem Beruf bzw. als Privatier, auf Honorarbasis, gegen Aufwandsentschädigung, als Mini-Jobber, mit Fahrtkostenerstattung, Zuschüssen vom Landesverband (Radsport: 600 € p.a., Schwimmen: 385 € p.a.) u.Ä. nach. Hauptamtliche Vereinstrainer gibt es nur beim TSV Bayer Dormagen (Säbel (5), Leichtathletik (4), Handball (1)), AC Ückerath (weibl. Ringen 2), HTC Neuss (2) und beim Neusser SV (1).

Der Zeitaufwand, den die nebenberuflichen Trainer betreiben, kann den Umfang ihrer Berufstätigkeit erreichen. Zitate aus den Vereinsgesprächen beschreiben daher die Trainersituation der meisten der Vereine zutreffend: „Man muss schon ein bisschen bekloppt sein, wenn man bei der Anerkennung und Honorierung als Trainer arbeitet“ und: „Das machen nur noch Verrückte“.

Eine so beschriebene Arbeitssituation der Trainer ist wenig dazu geeignet, auch zukünftig ausreichend und gut qualifizierte Trainer im Leistungssport im RKN zu garantieren. Auch bei den Vereinen mit hauptamtlichen Trainern kann nicht davon gesprochen werden, dass sie im gewünschten und erforderlichen Umfang über hauptamtliche Trainer im Nachwuchsbereich verfügen, die die sportliche Elite von morgen auf die Weltspitze vorbereiten.

Für die Talententdeckung und -entwicklung sind aber sehr gute Trainer, auch schon im Nachwuchsbereich erforderlich. Das Problem im deutschen Leistungssportsystem ist allerdings, dass hauptamtliche Trainer im Nachwuchsbereich vom Leistungssportsystem nicht bzw. nicht ausreichend finanziert werden. Dies ist allenfalls bei Bundestrainern im Seniorenbereich der Fall. Aber auch hier ist die im Regelfall erfolgende Befristung der Trainerverträge immer wieder Anlass, über die Verbesserung der Arbeitssituation der Trainer nachzudenken.

Nationale Spitzentrainer vergleichen ihre Situation hier gerne mit der Situation bei konkurrierenden Nationen. Wenn dort Trainer 6-stellige Eurobeträge als Jahresgehalt beziehen, bei öffentlichen Einrichtungen (z.B. Polizei, Militär) lebenslange Anstellungsgarantien haben, ist deutlich, dass der Trainerberuf in Deutschland nicht besonders attraktiv ist.

Die Vereine berichten daher fast alle (bis auf eine einzige Ausnahme), dass es sehr schwierig geworden sei, Trainer zu bekommen, noch nicht einmal schlechte bekäme man. Vor Jahren noch habe man qualifizierte Studenten von der DSHS gehabt, die während ihres Studiums „nebenbei“ Trainer- bzw. ÜL-Lizenzen erworben haben. Dies ist heute nicht mehr der Fall.

Da die große Mehrzahl der im RKN im Leistungssport tätigen Trainer nur eine geringfügige finanzielle Entschädigung erhält, sollte der RKN ergänzend für eine finanzielle Besserstellung der Trainer sorgen. Dies kann nicht bedeuten, dass der RKN eine Hauptamtlichkeit bei allen Trainern finanziert, da dies bei ca. 75 Personen und einem unterstellten Jahresgehalt von 30.000 € einen Mehraufwand von 2,25 Mio. € p.a. bedeuten würde.

Bedenkt man, dass nebenberufliche Trainer von ihrem zuständigen Landesfachverband ein Honorar von 600 € p.a. oder auch weniger (bzw. überhaupt nichts) erhalten, würde eine zusätzliche finanzielle Zuwendung vom RKN von z.B. 200 € p.a. einen erheblichen prozentualen Zuwachs bedeuten. Dies wäre mehr als eine nur symbolische Geste, sondern würde zur finanziellen Entlastung der Trainer beitragen, da diese häufig Fahrtkosten o.Ä. aus ihren privaten Mitteln abdecken. Folgt der RKN dieser Empfehlung, würden ihm bei ca. 75 Trainern und einer Jahreszuwendung von 200 € pro Trainer jährliche Kosten für die Trainerzuwendungen von 15.000 € entstehen.

Anstelle dieser Möglichkeit, Trainer finanziell besser zu stellen bzw. kombiniert damit, sollte der RKN prüfen, Trainer sozial abzusichern und dies auch zu finanzieren. Dies müsste nicht unbedingt im Rahmen von Vollzeit-, sondern könnte auch durch Halbtagsstellen erreicht werden. Im Falle von Halbtagsstellen könnte eine ergänzende Finanzierung (um eine Vollzeitbeschäftigung für diese Personen herzustellen) durch ein zusätzliches Anstellungsverhältnis (am günstigsten in einem sportnahen Bereich) gesichert werden. Zu denken ist z.B. an eine Anstellung beim Kreissportamt. Denkbar ist ebenso, dass ein Verein die ergänzende Anstellung übernimmt oder mehrere Vereine sich dies teilen. Als weitere Finanzquelle käme auch der LSB NRW infrage.

Der RKN könnte mit fünf solcher Trainerstellen beginnen. Geklärt werden sollte für die Arbeit der Trainer das Aufgabenspektrum, z.B.: Was sollen die Trainer tun? Sollten sie einzelnen

Vereinen zugeordnet werden oder übergeordnete Aufgaben z.B. bei Talentsichtung und -förderung oder Athletiktraining übernehmen? Sollten sie sich ausschließlich/vorrangig um den Nachwuchs (max. bis D-Kader) kümmern oder auch im Bereich der Bundeskader aktiv sein? Sind die beiden Bundesstützpunkte besonders zu berücksichtigen? Sollen es Vollzeit- oder Teilzeittrainer sein? Wie hoch ist der Finanzierungsanteil des RKN (bei Halbtagstrainerstellen 50% oder höher, z.B. 75%)? Um zu sichern, dass die Vereinsinteressen bei der Konzipierung der Trainerstellen hinreichend Berücksichtigung finden, sollten die Vereine der Schwerpunktsportarten von Beginn an bei der Planung beteiligt werden. Hierfür sollte ein Treffen mit den Vereinen aller Schwerpunktsportarten einberufen werden, bei dem die besonderen Vereinswünsche vorgebracht und diskutiert werden sollten, bevor der RKN zu einer abgestimmten Entscheidung findet, die möglichst einen breiten Konsens bei den Vereinen findet.

Ohne einer Vereinsbewertung vorzugreifen, wäre zu empfehlen, die RKN-finanzierten Trainer mit vereins- bzw. stützpunktübergreifenden Aufgaben zu befassen, insbesondere: Organisation, Durchführung, Auswertung von Talentsichtungsmaßnahmen und Anschlussmaßnahmen für positiv und negativ auffällige Kinder, zusätzlich im sportfachlichen evtl. vereinsübergreifendes Athletiktraining. In Absprache mit dem Leistungssportkoordinator des RKN können die Trainer auch administrative Aufgaben der der Stützpunktvereine koordinieren, die Kontaktpflege mit LSB NRW und Sportstiftung NRW und der SDSH übernehmen. Der Aufbau eines Netzwerks sportaffiner Grundschulen und weiterführender Schulen könnte ebenfalls zu ihrem Aufgabenbereich gehören. Sollte daran gedacht sein, Trainer fest Stützpunkten zuzuordnen, sollte dies ausschließlich bei den beiden Bundesstützpunkten erfolgen, mit max. einem Trainer je Stützpunkt. Die verbleibenden drei Trainerstellen sollten auf jeden Fall übergreifende Aufgaben wahrnehmen.

Die Sportstiftung NRW hatte bislang in ihrem Aufgabenspektrum die (finanzielle) Unterstützung sowohl von Sportlern als auch von Trainern. In der Umsetzung des Koalitionsvertrags der neuen Landesregierung in NRW wird die Trainerfinanzierung zukünftig nicht mehr Aufgabe der Sportstiftung NRW, sondern des LSB NRW sein. Der Landeszuschuss an die Sportstiftung NRW bleibt in seiner Höhe bestehen (und wird für die Sportlerförderung verausgabt), der LSB NRW erhält zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro, die für die Trainerfinanzierung gedacht sind (vgl. Haushaltsentwurf NRW 2018).

Wie der LSB NRW gedenkt, die Trainerfinanzierung zu gestalten ist aktuell nicht bekannt. Möglicherweise wird sich auch die finanzielle Situation der RKN-Trainer verbessern. Ohne hier genauere Kenntnisse zu haben, sollte der RKN keine abschließende Entscheidung bzgl. seines finanziellen Engagements bei der Trainerfrage treffen.

Unabhängig vom weiteren Vorgehen des LSB NRW bei der Gestaltung der Trainerfinanzierung, sollten die Förderakteure im RKN prüfen, wie sie das Trainerthema zukünftig intensiver bearbeiten können: Für die Stiftung Sport der SK Neuss und des RKN sollte geprüft werden, die Zuwendungen an die Kadersportler zu reduzieren und die freiwerdenden Mittel für die Trainerunterstützung einzusetzen. Die Partner Sport und Bildung sollten das Thema „Duale Karriere“ nicht mehr nur mit Perspektive auf die Sportler bearbeiten, sondern auch in den Fokus nehmen, dass Trainer auch eine „Duale Karriere“ bewältigen müssen. Die Partnerunternehmen könnten bei der Einrichtung von Trainerstellen (z.B. hälftige Beschäftigung im Unternehmen,

hälftige Tätigkeit als Trainer) behilflich sein. Da zum Kreis der Partner für Sport und Bildung nicht nur erwerbswirtschaftliche Unternehmen, sondern auch Gebietskörperschaften wie z.B. der RKN gehören, könnten diese als Vorbilder Trainerstellen einrichten und andere motivieren, es ihnen gleich zu tun.

Auch wenn nicht bekannt ist, wie viele der nebenberuflichen Trainer ihre Berufstätigkeit zugunsten ihrer Trainertätigkeit reduziert haben, gibt es solche Fälle bei den RKN-Trainern. Sie nehmen eine Reduktion ihres aktuellen Verdienstes in Kauf und reduzieren damit auch ihre spätere Rentenhöhe. Aber unabhängig von solchen Fällen, die vielleicht Ausnahmen darstellen, kann eine zusätzliche Altersvorsorge für die nebenberuflichen Trainer, die sich aus ihrer aktuellen Trainertätigkeit ableitet, ein zusätzlicher finanzieller Anreiz sein, langfristig als Trainer tätig zu sein. Eine solche Altersversorgung wäre als ergänzende Leistung im Rentenfall zu konzipieren. Zu denken ist hier an ein Modell, das sich an die VBL-Rente im öffentlichen Dienst anlehnt. Welcher Finanzierungsaufwand hierbei entstehen würde, müsste geprüft werden, ebenso die Höhe der später zu erwartenden Zusatzrente. Die Einzahlung in ein solches Modell könnte vom RKN (nach Prüfung des finanziellen Aufwands) übernommen werden. Sinnvollerweise (um Trainer möglichst lange bei ihrer Tätigkeit zu halten) sollte der Anspruch auf Teilnahme an einem solchen Modell klar definiert werden: z.B. Mindestzeitdauer der Trainertätigkeit, Tätigkeit in einer bestimmten Sportart, Tätigkeit im Nachwuchsbereich o.Ä.

Um die Bedeutung der Trainer für die Hervorbringung sportlicher (Spitzen-)Leistungen auch öffentlich herauszustellen und um seine Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen, sollte der RKN zusätzlich zur jährlichen Sportlerehrung eine Trainerehrung durchführen. Diese sollte nicht als getrennte Veranstaltung stattfinden, sondern die Sportlerehrung sollte zur „Sportler- und Trainerehrung“ erweitert werden. Zu klären wäre neben der Form der Ehrung (Urkunde, Geld, Vergünstigungen) auch die Frage der Auswahl bzw. Benennung der zu Ehrenden. Darüber hinaus wäre zu klären, ob der Kreis der zu Ehrenden numerisch begrenzt werden sollte (z.B. 5 Trainer), ob für unterschiedliche Sportarten getrennt geehrt werden soll, ob nach sportlichen Erfolgen hierarchisiert geehrt werden soll (Olympia vor Welt vor Europa vor DM), ob nach Nachwuchs- und Seniorentrainern getrennt geehrt werden soll u.Ä. Auch solche Fragen sollten mit den Trainern bzw. den Vereinen der Schwerpunktsportarten vorab diskutiert und geklärt werden, um zu einem angemessenen und bzgl. der Trainerleistung von allen als gerecht empfundenen Ehrungsmodus zu kommen.

#### 4.7 Empfehlung: Sportstättenversorgung (inkl. Ausstattung) sicherstellen

- Unterstützung des Ausbaus einer Hochleistungstrainingsstätte Radsport in Kaarst-Büttgen durch den RKN.
- Unterstützung der Errichtung einer neuen Säbelhalle (zusammen mit TSV Bayer Dormagen, Bayer AG, Covestro, Stadt Dormagen, Land NRW) durch den RKN.
- Unterstützung des RKN bei der Errichtung einer Multifunktionshalle in der Stadt Neuss (Sportarten: Handball: NHV, Hockey, Basketball: 2. BL Damen, Ringen).
- Schaffung von Trainingsalternativen für den Neusser Schwimmverein während der Sanierung des Stadtbades.
- Sonstige Maßnahmen der Sportstättenversorgung (bei denen die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit einer Beteiligung des RKN zu prüfen wäre)
  - Nutzung der Kreishalle am BBZ-Dormagen durch die Handballer des TSV (mit Erlaubnis zum Harzen)
  - Sanierung und Überdachung des Außenplatzes der Voltigierer, Modernisierung der Pferdeboxen, Anschaffung einer Führenanlage
  - Bauliche Ergänzung der Ringerhalle in Dormagen für Materiallagerung (z.B.: Anbau einer Garage, Aufstellen eines Containers)
  - Errichtung einer neuen Strecke für Wildwasser-Kanu
  - Optimierung der Trainingsmöglichkeiten beim Modernen Fünfkampf (für: Fechten, Schießen, Schwimmen)

Bei der Radsporthalle (Sportforum) in Kaarst-Büttgen als Heimat des Landesleistungszentrums Radsport mit erfolgreicher Tradition im Radsport (deutsche Meister, Olympiateilnehmer) besteht seit Jahren ein erheblicher Sanierungsbedarf vor allem hinsichtlich der energetischen Sanierung. Neben dem Radsport wird die Halle auch von anderen nicht Radsport treibenden Sportvereinen (im Nutzungsumfang einer Dreifach-Halle) genutzt, u.a.: Fußball, Fitness, Gesundheitssport und Speedskating.

Der Standort wurde vom Land NRW als möglicher Standort einer olympiatauglichen Hochleistungstrainingsstätte für den Radsport neben Köln, Düsseldorf und Bielefeld in Erwägung gezogen. Das Land NRW beabsichtigt definitiv den Bau einer solchen Sportstätte, da es aktuell

in Deutschland nur eine vergleichbare Radsportanlage in Frankfurt/Oder gibt und hat auch Mittel im Investitionshaushalt (schon unter der Regierung Kraft) hierfür bereitgestellt. Nachdem alle vier möglichen Standorte ihre Konzepte für Bau und Betrieb eingereicht und beim Land vorgestellt und erläutert haben, ist der Entscheidungsprozess beim Land noch im Gange, ein Ergebnis ist noch nicht bekannt (Stand: November 2017).

Um den Radsportstandort in Kaarst-Büttgen zu sichern und weiter zu entwickeln, ist eine Unterstützung durch den RKN bei der Ertüchtigung der derzeitigen Halle anzuraten. Wenn Kaarst-Büttgen den Zuschlag für die Hochleistungstrainingsstätte (in der neben dem Trainingsbetrieb auch attraktive Radsportwettbewerbe stattfinden würden) bekäme, ist mit einer Sogwirkung für den Radsport auch aus dem benachbarten und traditionell sehr radsportfreundigen Ausland (Belgien, Niederlande) zu rechnen. Insgesamt ergäbe dies – neben der sportlichen - auch eine touristische Aufwertung und Attraktivierung des RKN.

Der TSV Bayer Dormagen ist Bundesstützpunkt für Säbelfechten und seine Sportler sind seit vielen Jahren Erstplatzierte bei Deutschen-, Europa-, Weltmeisterschaften und bei Olympischen Spielen. Die derzeitige Säbelhalle des TSV entspricht internationalen Standards nicht mehr, da sie aktuell wenig attraktiv ist, auch von anderen Sportarten im TSV genutzt wird, zu klein ist und Nebenräume fehlen. Der TSV Bayer Dormagen plant daher den Bau einer neuen Halle. Ein Neubau läge im Interesse vieler (Sport-)Akteure innerhalb und außerhalb des RKN. Eine Entscheidung über Standort, Baubeginn und Dimension der neuen Halle soll nach Vereinsaussage 2018 erfolgen. Da die Unterstützung der bestehenden Stützpunkte im RKN (bes. der beiden Bundesstützpunkte) zu den Förderschwerpunkten der RKB-Leistungssportförderung gehören, sollte der RKN den Neubau unterstützen (zusammen mit TSV Bayer Dormagen, Bayer AG, Covestro, Stadt Dormagen, Land NRW).

Im RKN gibt es keine multifunktional nutzbare Halle für Sport (Training und Wettkämpfe) sowie außersportliche Events. Dieses Manko wird seit vielen Jahren im RKN thematisiert, aber bislang ohne Ergebnis. Im Sportentwicklungsplan für die Stadt Neuss von 2016 wird vorgeschlagen, den Neubau einer „Veranstaltungssporthalle“ zu prüfen, die dem leistungsorientierten Vereinssport (für Training und Wettkämpfe), aber auch anderen Events zur Verfügung stehen sollte. Sportarten, die als Nutzer infrage kommen, sind z.B.: Ringen (KSK Konkordia), Basketball (Tigers), Handball (NHV), Hockey (HTC Neuss), Voltigieren (RSV Neuss-Grimlinghausen). Im Handball könnte das Vorhandensein einer attraktiven Trainings- und Spielstätte auch Anlass sein, eine Kooperation der drei handballtreibenden Vereine im RKN (NHV, TSV Bayer Dormagen, TVK) anzustreben.

Der Vorschlag der Errichtung einer Multifunktionshalle in der Stadt Neuss wurde vom Bürgermeister der Stadt beim 1. Neusser Sportgipfel am 04.11.2017 unterstützt, indem er feststellte, dass eine solche Halle gebaut werden sollte. Auch die leistungssporttreibenden Vereine in der Stadt Neuss äußerten auf dem Sportgipfel ihren Wunsch, dass eine Halle gebaut werden sollte, u.a. auch um die baulichen Voraussetzung zu schaffen, dass der Neusser Handball-Verein seine Heimspiele in der Stadt austragen kann und nicht nach Düsseldorf ausweichen muss.

Der Neusser Schwimmverein wird während der Dauer der 2018 beginnenden und für zwei Jahre angesetzten Sanierung des Stadtbades Neuss seine angestammte Trainingsstätte nicht nutzen können. Alternative Trainingsmöglichkeiten werden aktuell diskutiert (z.B. Traglufthalle über den Freibadbereich im Südbad), aber eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. Sollte für den NSV keine umsetzbare Lösung gefunden werden, wird dies mit Sicherheit zu einem Mitgliederverlust, einem Verlust an Leistungssportlern und damit möglicherweise auch zum Verlust des Status als Landesleistungszentrum führen. Aus RKN-Interesse ist es daher dringend erforderlich, dem Verein bei der Suche nach Trainingsalternativen unterstützend zur Seite zu stehen.

Von einigen Stützpunktvereinen wurden in den Gesprächen Wünsche bzw. Bedarfe nach Verbesserung ihrer Sportstätteninfrastruktur bzw. deren Ausstattung geäußert. Vom RKN wäre zu prüfen, ob das in seinen eigenen Zuständigkeitsbereich fällt, eine Angelegenheit der Städte/Gemeinde ist, in denen ein Verein seinen Sitz hat oder ob gemeinsame Lösungen gefunden werden können.

- Die Handballer des TSV Bayer Dormagen benötigen zur Optimierung ihres Trainingsbetriebs eine zusätzliche Trainingsstätte, in der Harzen gestattet ist, da ihnen dieses aktuell nur in der vereinseigenen Halle erlaubt ist und dies dort zu Nutzungsengpässen führt. Die Kreishalle am BBZ-Dormagen könnte eine ideale Ergänzung für sie sein. Dort zurzeit trainierende Sportarten müssten dann andere Trainingsmöglichkeiten zugewiesen bekommen. Da Harzen eine Verunreinigung der Trainingshalle (inkl. Nebenräumen) mit sich bringt, müsste sich der Verein (sofern der RKN das nicht übernimmt) zu regelmäßigen Reinigungen verpflichten (Fachfirma, Eigenregie) und dies müsste auch kontrolliert werden.
  
- Die Voltigierer im RKN gehören seit vielen Jahren zur Weltspitze. Ihre Trainingsbedingungen sind das aber nicht, u.a. ist die Trainingshalle sehr beengt. Um hier Entlastung zu schaffen und auch immer neue Trainingsimpulse (für Pferde und Sportler) zu setzen und zu einer Entlastung des Hallenbodens beizutragen, ist eine Sanierung und Überdachung des Außenplatzes an der Trainingshalle sehr wünschenswert. Ein entsprechender Außenplatz würde letztlich zu Kosteneinsparungen führen, da turnusmäßig erforderliche Bodensanierungen in der Halle in größeren Zeitintervallen erfolgen könnten. Die Pferdeboxen sind schon alt und bedürfen einer Erneuerung. Der Verein verfügt nicht über eine automatische Führenanlage, was zur Folge hat, dass die Pferde von Helfern geführt werden müssen. Diese stehen während dieser Zeit für andere Aufgaben nicht zur Verfügung.  
Die Förderung von Voltigieren gehört zu den selbstgesetzten Aufgaben der Förderpolitik des RKN. In welcher Form er hinsichtlich der Infrastruktur des Vereins aktiv werden möchte, und/oder die Stiftung Sport von SK Neuss und RKN und/oder die Stadt

Neuss unterstützen müsste zwischen allen Beteiligten diskutiert und entschieden werden.

- Die Ringerhalle des RKN stellt eine vorzügliche Trainingsstätte für die weiblichen Ringer des Bundesstützpunktes des AC Ückerath dar. Da die Halle keine Unterkellerung hat, müssen Materialien im Hallenbereich gelagert werden, was den Trainingsbetrieb beeinträchtigt. Hier könnte der Anbau einer Garage oder das Aufstellen eines Containers sehr hilfreich sein. Da die Ringerhalle Eigentum des RKN ist, kann die Entscheidung hierüber (sofern nicht Eigentumsrechte Dritter am Grundstück auf dem Garage bzw. Container platziert werden könnten, bestehen) vom RKN getroffen werden. Ein vom Verein geäußerter Bedarf an einer Ringermatte konnte durch einen RKN-Zuschuss inzwischen gedeckt werden.
- Wildwasser-Kanu-Slalom findet auf der Erft statt. Der Neusser Kanu-Club ist mit seinen Trainingsmöglichkeiten dort sehr zufrieden, allerdings ist absehbar, dass der Trainingsbetrieb auf der Erft in einigen Jahren nicht mehr möglich sein wird. Wegen des Wegfalls der Einleitung von Sumpfungswasser in die Erft wird dort langfristig kein Wildwasser-Kanu mehr möglich sein. Über die Einrichtung einer neuen Strecke für Trainingszwecke ist daher vorausschauend frühzeitig nachzudenken. Als Alternativen bieten sich an: Auslagerung der Kanu-Sportler auf eine andere Strecke oder Bau einer künstlichen Wildwasser-Strecke. Da hierbei Kosten entstehen, ist rechtzeitig zu prüfen, wie hoch diese sein können, wer sie übernehmen soll und welche Partner für eine Finanzierung infrage kommen. Der RKN kann sich als Motor in diesem Prozess engagieren (mit einer evtl. finanziellen Beteiligung).
- Der Moderne Fünfkampf vereint 5 Sportarten und damit Bedarfe an 5 unterschiedliche Sportstättentypen. Während die vorhandenen Sportstätten der Fünfkämpfer des NSV für Reiten und Laufen gut geeignet sind, besteht ein Optimierungsbedarf beim Fechten (fehlende Sensoren in der genutzten Halle) und beim Schießstand, der nicht optimal für den Laserrun ist. Beim Schwimmen besteht ein Mangel an Schwimmzeiten und zusätzlich dieselbe Problematik wie beim NSV, wenn die Sanierung des Stadtbads in Neuss beginnt. Eine bessere Nutzung des Nordbadgeländes würde zumindest die Probleme beim Schießen mindern bzw. beheben können. Ansonsten gelten dieselben Ausführungen wie beim Schwimmen.

Die Empfehlung(en) zur Sicherung der Sportstättenversorgung beinhaltet nicht nur die reine Erstellung bzw. Ertüchtigung von Sportimmobilien, sondern ebenso die erforderliche Ausstattung, die nötig ist, um die Sportart(en) in der Sportstätte auszuüben. Hier ist z.B. an Geräte zu denken und im Falle des Ringens an Matten.

Anzumerken ist darüber hinaus, dass die Zuständigkeit für Sportsstätten i.A. nicht beim RKN liegt (Ausnahmen: Ringerhalle, Sportinternat), sondern bei den Städten und Gemeinden bzw. bei den Sportvereinen, die über eigene Sportstätten verfügen. Die Art und Weise, wie sich der RKN bei den Städten und Gemeinden bzw. bei der Sportvereinen hinsichtlich der Sportstättenversorgung einbringen könnte, ist jeweils mit diesen Akteuren abzustimmen, um den möglichen Eindruck zu vermeiden, der RKN mische sich fremde Angelegenheiten ein..

#### **4.8 Empfehlung: System finanzieller Förderung (insb. für Nicht-Olympiakader) optimieren**

- Verstärkte Verzahnung der Förderung der Sportler von RKN, Stiftung Sport von SK Neuss und RKN, Sportstiftung NRW, SDSH, LSB NRW, Land NRW
- Fortführung der finanziellen Unterstützung von Sportinternat und Teilinternat durch RKN
- Fortführung der Stelle des Leistungssportkoordinators durch RKN (ggf. mit LSB NRW)
- Verstärkte Einbeziehung des Sportbundes RKN, um besser in die Städte und Gemeinden wirken zu können
- Deckelung des Förderbetrags der Stiftung Sport von SK Neuss und RKN für Olympiakader und Perspektivkader und/oder:
  - Einstellen der Förderung für Olympiakader, Verwendung der eingesparten Mittel für Perspektiv- und Aufbauskader, ggf. Trainer
- Erstellen schriftlicher Fördergrundsätze der Stiftung Sport für operative Entscheidungen
- Einführung von Zuwendungen der Stiftung Sport von SK Neuss und RKN für Trainer

Der Leistungssport im RKN wird aus überregionalen und regionalen Quellen gefördert.

Eine Förderung von Leistungssport im RKN aus überregionalen Quellen findet statt von:

Förderung von Sportlern: Stiftung Deutsche Sporthilfe (die Höhe des Förderbetrags für Kaderathleten im RKN ist nicht bekannt, auch ist der Kreis der Geförderten im RKN nicht bekannt). Die SDSH hat ihre Förderpraxis zum 01.01.2017 umgestellt und hat neue Bezeichnungen für den Kreis der Anspruchsberechtigten eingeführt (Basis-Förderung, Top-Team Future, Top-Team, Nachaktiven-Förderung), die sich nicht mit den neuen Bezeichnungen des DOSB für die Kaderstruktur decken (Olympiakader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader I, Nachwuchskader II – vgl. DOSB, Newsletter Leistungssport). Die Bezeichnungen beider Einrichtungen lösen die alte Staffelung nach A-, B-, C- und D-Kader ab. Dieses Vorgehen der SDSH, welches nicht mit dem DOSB abgestimmt war, hat zu erheblicher Verwirrung im deutschen Leistungssport geführt, u.a. weil viele Sportler aus der Förderung der SDSH herausfallen. Eine nachträgliche Abstimmung zwischen DOSB und SDSH wird daher von vielen gefordert. Bis dahin muss vieles in der Förderpraxis unklar bleiben.

Förderung von Sportlern und Projekten (u.a. Trainern): Sportstiftung NRW: (ca. 250.000 €/Jahr für den RKN – Höhe der Einzelförderung ist nicht bekannt). Die Sportstiftung NRW wird zukünftig nicht mehr mit der Trainerförderung in NRW betraut sein. Bei einem im Vergleich mit 2016 gleichbleibendem Zuschuss des Landes NRW wird man nur noch für Sportlerförderung verantwortlich sein, wenn der zurzeit im Gesetzgebungsverfahren sich befindliche Haushaltsentwurf der Landesregierung diesbezüglich bis zur dritten Lesung Ende Dezember 2017 keine Änderung erfährt. Für die Sportstiftung NRW würde die veränderte Zuständigkeit eine Erhöhung der Mittel für die Sportlerförderung in NRW bedeuten. Welche Umsetzungsstrategien von der Sportstiftung NRW geplant sind (in Abstimmung mit der Landesregierung und ggf. dem LSB NRW) ist nicht bekannt.

Förderung von Leistungssport in NRW insgesamt: Land NRW (direkt: Sportstätten, indirekt über LSB NRW, Sportstiftung NRW). Die neue Landesregierung in NRW hat im Koalitionsvertrag ein klares Bekenntnis zum Leistungssport formuliert und mit ihrem Haushaltsentwurf gezeigt, dass sie bereit ist, dem Leistungssport in NRW mehr Geld zur Verfügung zu stellen (Zuwachs an Mitteln für Sportler- und Trainerförderung). Welche Verabredungen die Landesregierung mit LSB NRW und Sportstiftung NRW über die Verwendung der Mittel getroffen hat, ist nicht bekannt.

Förderung von Leistungssport in NRW insgesamt und Projekten: Landessportbund NRW, z.B. Programm Talentsichtung und Talentförderung (für RKN/Jahr: 70.000 €), hälftige Übernahme des Gehalts des Leistungssportkoordinators bis 30.06.2017. Der LSB NRW und die neue Landesregierung beabsichtigen einen neuen „Pakt für den Sport“ (neuer Name Plan: „Nr. 1: Sportland NRW“) abzuschließen. Spätestens bis zur Mitgliederversammlung des LSB NRW am 03.02.2018 soll dieser neue Plan feststehen. Da er nicht vor Verabschiedung des Landeshaushalts in Kraft treten kann, ist bis dahin eine prinzipielle Unsicherheit über die Leistungssportförderung durch Land und LSB NRW gegeben. Dies betrifft nicht nur die Höhe der Förderung, sondern vor allem auch die Verwendung der Mittel für konkrete Maßnahmen.

Aus regionalen Quellen findet eine Förderung des Leistungssports im RKN statt von:

Städte und Gemeinden im RKN (direkte und indirekte Förderung). Leistungssport wird zwar häufig erst dann als solcher wahrgenommen, wenn eine Kaderzugehörigkeit vorliegt, er muss aber an der Basis beginnen. Das ist das Sporttreiben in den Städten und Gemeinden ohne (zunächst) leistungssportliche Ambitionen. Die Städte und Gemeinden sorgen u.a. mit ihrer finanziellen (direkten) Förderung von Sportvereinen und der Bereitstellung von Sportstätten (beides i.A. festgelegt in ihren Sportförderrichtlinien) dafür, dass Kinder und Jugendliche zum Sport geführt werden. Damit schaffen sie die Basis für mögliche spätere leistungssportliche Karrieren.

Förderung der Sportvereine durch RKN (Sportförderrichtlinien). Auch der RKN fördert zusätzlich zu den Städten und Gemeinden die Sportvereine im Kreisgebiet (u.a. durch ÜL-Zuschüsse, wie in seinen Sportförderrichtlinien dargelegt).

Förderung des Leistungssports durch RKN (u.a. Leistungssportkoordinator des RKN). Mit dem Programm „Leistungssport 2020“ von LSB NRW, Landesregierung NRW, Sportstiftung NRW und Olympiastützpunkten in NRW ist 2010 eine programmatische Grundlage für die Entwicklung und Förderung des Leistungssports in NRW für verschiedene Teilbereiche geschaffen worden. Basierend auf dem Teilkonzept Leistungssportregionen hat der LSB NRW auch in der Leistungssportregion RKN die hälftige Finanzierung des sog. Leistungssportkoordinators übernommen. Mit Auslaufen der Absicherung der LSB-Finanzierung zum 30.06.2017 hat der RKN die kompletten Projektkosten bis Ende 2017 übernommen. Ob sich der LSB NRW mit dem neuen Pakt wieder an der Finanzierung beteiligen wird, ist aktuell unbekannt. Auch wenn der LSB NRW zukünftig nicht mehr die Kofinanzierung des Leistungssportkoordinators übernehmen sollte, wird empfohlen, diese Stelle fortzuführen. Der RKN müsste dann die kompletten Projektkosten übernehmen. Die Funktion eines Leistungssportkoordinators stellt einen wichtigen Baustein bei der Leistungssportförderung des RKN dar, da er zum einen wichtige organisatorische Umsetzungen der in diesem Bericht empfohlenen Maßnahmen organisieren und durchführen könnte, z.B.: Talentsichtung, Anschlussmaßnahmen für begabte und weniger begabte Kinder, Aufbau eines Netzwerks sportaffiner Schulen, Entlastung von Stützpunktvereinen von administrativen Aufgaben. Zum anderen könnten bei der Stelle, stärker als bisher, Informationen gebündelt werden, Kontakte mit anderen Fördereinrichtungen innerhalb und außerhalb des RKN hergestellt und intensiviert werden. Darüber hinaus sollten vom Koordinator die schon erfolgreich durchgeführten Maßnahmen fortgeführt werden: Beratung und Information beim Thema Duale Karriere allgemein, Workshops zur Berufsorientierung von Sportlern, Problemlösungen bei aktuellen Bedarfen von Sportlern und Stützpunkten.

Stiftung Sport der SK Neuss und des RKN (aktuelle jährliche Fördersumme: 140.000 €). Diese Stiftung stellt eine wichtige Säule zur Finanzierung des Leistungssports im RKN dar. Allerdings sollte geprüft werden, ob die aktuelle Sportlerförderung beibehalten werden sollte. Insbesondere sollte geprüft werden, ob eine Förderung der Olympiakader noch in Betracht kommt oder ob die bisher dafür verausgabten Mittel nicht für eine Trainerförderung und/oder Förderung von Ergänzungs- und/oder Nachwuchskader ausgegeben werden sollten. Eine Berücksichtigung von Trainern bei der Förderpolitik der Stiftung – in welcher Weise auch immer – wird empfohlen. Ob und wie die den Olympiakadern nachgelagerten Kader (Perspektiv-, Nachwuchs-, Ergänzungskader) gefördert werden, hängt stark von der zukünftigen Förderung der SDSH und der Sportstiftung NRW ab. Unabhängig hiervon sollte darüber nachgedacht werden, eine Bedarfsprüfung einzuführen, um eine „Überförderung“ einzelner Sportler zu vermeiden. Nur solche Sportler sollten – angesichts der knappen und prekären Stiftungsmittel – gefördert werden, die unterhalb einer (zu definierenden) Bedarfsschwelle liegen. Die Förderung durch die Stiftung sollte ausdrücklich subsidiär erfolgen, d.h. erst dann geprüft werden, wenn Förderungen durch höherrangige Fördereinrichtungen (SDSH, Sportstiftung NRW) in Bezug auf die Bedarfsschwelle nicht ausreichend erscheinen. Sportler müssten entsprechend Nachweise erbringen.

Will man die Förderung von Olympiakadern, die ja wegen ihrer sportlichen Erfolge nicht nur Aufmerksamkeit für sich, sondern auch für den RKN und seine Förderer generieren, nicht einstellen, wird alternativ empfohlen, eine Deckelung des jährlichen Förderbetrags der Stiftung

Sport von SK Neuss und RKN für Olympia- und Perspektivkader einzuführen, um die jährliche maximale Fördersumme planbar zu machen.

Grundsätzlich ist der Stiftung Sport von SK Neuss und RKN anzuraten, schriftliche Fördergrundsätze zu formulieren, was operative Entscheidungen erleichtern und beschleunigen könnte.

Partner Sport und Bildung (Projektmaßnahmen auf Antrag). Der Zusammenschluss von Unternehmen und sonstigen Einrichtungen zu den Partnern für Sport und Bildung fördert die duale Karriere von Sportlern, aber auch Einzelsportler und Projektmaßnahmen. Die PSB ist ein wichtiger Zusammenschluss, der die Kräfte der RKN-Wirtschaft (und anderer Einrichtungen) für den Leistungssport im RKN mobilisiert.

Volker Staufert Stiftung (Förderung von einzelnen Maßnahmen). Diese Stiftung ist eine hilfreiche Ergänzung im Verbund der Förderer im RKN, da sie z.B. Maßnahmen fördern kann, die der Stiftung Sport von SK Neuss und RKN aus Satzungsgründen verwehrt sind zu fördern.

Zur Unterstützung der Dualen Karriere der Sportler stellen sowohl das Teilinternat als auch das Sportinternat wichtige Hilfen dar. Der RKN bzw. die Stiftung Sport von SK Neuss und RKN sollten daher ihre Bezuschussung fortführen.

Da es für einen Kreis nicht immer leicht ist, in seine Städten und Gemeinden hineinzuwirken, da diese dies als unzulässige Einmischung empfinden können, sollte der RKN verstärkt den Sportbund RKN als Partner seiner Leistungssportförderung gewinnen. Vom Dachverband des organisierten Sports im Kreis wird geradezu erwartet, dass er dafür Sorge trägt, dass sich Sporttreiben in all seinen Facetten, also auch der Leistungssport, in den Städten und Gemeinden, bei seinen Sportvereinen sich bestmöglichst entwickeln kann. Wenn der Sportbund z.B. leistungssporttreibende Vereine auf Fördermöglichkeiten in ihren Sitzkommunen hinweist, sie berät und in Verhandlungen mit der jeweiligen Stadt oder Gemeinde aktiv unterstützt, wird dies als legitimes Handeln wahrgenommen – anders als wenn der RKN so verfahren würde.

Eine evtl. in Erwägung zu ziehende Änderung der Förderpraxis des RKN sollte zwar frühzeitig in den Gremien und Einrichtungen diskutiert werden, aber erst dann umgesetzt werden, wenn ersichtliche Klarheit über die Förderpraxis von SDSH, Land NRW, LSB NRW und Sportstiftung NRW besteht. Insgesamt sollte eine verstärkte Verzahnung der Sportlerförderung der überregionalen und regionalen Fördereinrichtungen angestrebt werden, um zumindest ansatzweise eine „Förderung aus einem Guss“ erreichen zu können. Dies dürfte nicht einfach umzusetzen sein, da u.a. Partner verschiedener föderaler Ebenen betroffen wären. Dennoch wäre es einen Versuch wert, grundsätzlich mehr Transparenz und Abstimmung bei der Förderung zu erreichen.

Bevor hinreichende Klarheit über die Leistungssportpolitik von SDSH, DOSB/BMI und deren Förderpraxis besteht, wird es 2020 sein. In der aktuell sehr misslichen Situation, nur Klarheit darüber zu haben, dass es Veränderungen geben wird, aber nicht zu wissen, wie diese sein werden und wann sie eintreten werden, ist zu empfehlen, keine überstürzten Veränderungen in der Leistungssportförderung im RKN vorzunehmen. Insbesondere sollte den geförderten Sportlern eine Art Besitzstandwahrung geben werden, falls sie von Leistungskürzungen der SDSH betroffen sein sollten.

#### **4.9 Empfehlung: Vernetzung der Förderakteure vorantreiben**

- Einführung von festen, regelmäßige Abstimmungen mit der Sportstiftung NRW, LSB NRW, Land NRW und der SDSH
- Einrichtung eines Gremiums zur Abstimmung der Akteure im Leistungssport (Geschäftsführung durch Leistungssportkoordinator)
- Stärkere Koordinierung der Förderpraxis von RKN, Stiftung Sport, Partner Sport und Bildung und Volker-Staufert Stiftung
- Einbeziehung der RKN-Kommunen in die kreisweite Leistungssportförderung
- Intensivierung der Kommunikation und Abstimmung zwischen RKN-Sportamt und den Sportämtern der Städte

Will der RKN eine Mehrfachförderung vermeiden und insbesondere in solchen Bereichen des Leistungssports aktiv werden, die nicht oder wenig Förderung erfahren aber wichtig sind (Nachwuchs, Trainer, Projekte), sollte er einen engen Informationsaustausch mit überregionalen Förderern anstreben. Dies bedeutet, engen Kontakt (vor allem persönlicher Art) anzustreben und zu pflegen.

Es gibt zahlreiche Akteure im Leistungssport im RKN: leistungssporttreibende Vereine, Stützpunkte, Sportler, Trainer, Sportinternat, RKN, sonstige Fördereinrichtungen. Ein Gremium, welches dem Austausch, der Informierung und der Vorbereitung von Entscheidungen dient, existiert bisher nicht. Im Interesse eines konzertierten Vorgehens und einer bestmöglichen Abstimmung zwischen den Akteuren wäre die Einrichtung eines solchen Gremiums anzuraten. Die Geschäftsführung sollte beim Leistungssportkoordinator liegen, der die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Umsetzung von Beschlüssen verantworten sollte.

Eine Koordinierung der Förderpraxis der Akteure im RKN besteht bisher nicht. Dies wird von RKN-externen Förderakteuren bedauert, da Mehrfachförderung und Förderung nach dem Gießkannenprinzip befürchtet werden. Da die vier Förderer rechtlich selbständige Einheiten sind, kann eine Koordinierung nicht hierarchisch angeordnet werden. Der RKN und die Stiftung Sport der SK Neuss und des RKN sollten daher ihre jährlichen Förderentscheidungen erst dann treffen, wenn die Förderleistungen der Partner Sport und Bildung und der Volker-Staufert Stiftung bekannt sind. Diese Informationen einzuholen, sollte unproblematisch sein, da der Leiter der Sportförderung des RKN die Geschäftsführung der Stiftung Sport der SK Neuss und des RKN innehat und der Landrat Präsidiumsmitglied bei den Partnern Sport und Bildung ist.

Nicht alle Städte und Gemeinden im RKN sind Standort der Stützpunkte bzw. leistungssport-treibenden Vereine. Dennoch gibt es auch in diesen großes Leistungssportpotential. Daher sollten sie zumindest auf der Informationsebene über RKN-Projekte ins Bild gesetzt werden und sie sollten motiviert werden, sich aktiver insbesondere bei der Talentsichtung und Förderung einzubringen

Als Kreis hat der RKN nur begrenzte Einwirkungsmöglichkeiten auf die Städte und Gemeinden im RKN. Dennoch sind diese z.B. im Hinblick auf das Thema Sportstätten von entscheidender Wichtigkeit. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit im schulischen Bereich die sportlichen Aspekte verstärkt zur Geltung zu bringen. Ein regelmäßiger wechselseitiger Austausch der RKN-Sportverwaltung mit den Sportverwaltungen der Städte und Gemeinden kann daher für den RKN nur vorteilhaft sein. Er erhält auf diesem Wege auch Anregungen, um seine Leistungssportförderung immer wieder zu optimieren.

#### **4.10 Empfehlung: Anschluss an das deutsche Leistungssportsystem sichern**

Um Parallelstrukturen bei der Förderung des Leistungssports zu vermeiden, sollte der RKN weiterhin – wie schon jetzt – den Anschluss an das übergeordnete Fördersystem anstreben und sicherstellen. Die kommunale Ebene (Kreis, Städte, Gemeinden) ist als Akteur im Leistungssport bei Bundeskonzepten und auch bei Landeskonzepten nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt. Sie ist dennoch ein wichtiger Partner im System, der z.B. für die ausreichende Versorgung mit Sportinfrastruktur Sorge trägt und einen erheblichen und vielfach entscheidenden Beitrag bei der Anerkennung und beim Bestand der Stützpunkte leistet.

Bei der Sportlerförderung durch die Stiftung Sport der SK Neuss und des RKN ist Förderkriterium der Status als A- oder B-Kader. Auch dies zeigt, dass hier Anschluss zum übergeordneten Leistungssportsystem besteht, da die Zuordnung zu den Kadern nicht vom RKN vorgenommen wird, sondern vom Sportverbandsystem.

Um die Engführung der Leistungssportförderung im RKN und den Anschluss an die übergeordneten Strukturen zu sichern, ist eine ständige Abstimmung mit Land NRW, LSB NRW, SDSH und Sportstiftung NRW erforderlich. Da die Strukturen auf Bundesebene bei DOSB und auch SDSH zurzeit in einem Veränderungsprozess begriffen sind, und auch die zukünftige Leistungssportförderung in NRW erst in Umrissen erkennbar ist, kann sich die Förderung des Leistungssports im RKN bis auf weiteres noch nicht auf verbindlich und abschließend definierte neue Strukturen und Inhalte auf Bundes- und Landesebene stützen. Im Land NRW dürfte sich dies in der ersten Hälfte 2018 geändert haben, auf Bundesebene dürfte der Prozess nicht vor den Olympischen Spielen in Tokio 2020 abgeschlossen sein.

Fragen, die für den RKN bei seinen Förderentscheidungen von großer Bedeutung sind, aber aktuell nicht beantwortet werden können, sind z.B.

Werden die beiden Bundesstützpunkte (Säbelfechten und Ringen weiblich) auch nach einer von BMI und DOSB geplanten Reduzierung der Gesamtzahl der Bundesstützpunkte in Deutschland bestehen bleiben?

Wird die Zahl der B-Kaderathleten drastisch reduziert werden und wie sind die Sportler im RKN davon betroffen? Wer übernimmt ggf. die Förderung der B-Kader, die nicht mehr berücksichtigt werden?

Wie wird zukünftig der Status der Ergänzungskader sein? Ist ggf. eine Förderung durch den RKN überlegenswert, um den Trainingsbetrieb bei den Zweikampfsportarten abzusichern?

Da die Sportstiftung NRW zukünftig mehr finanzielle Mittel für die Sportlerförderung zur Verfügung haben wird (da sie bei gleichbleibendem Landeszuschuss keine Trainerförderung betreiben wird), stellt sich die Frage der Auswirkungen auf die Förderung der Stiftung Sport der SK Neuss und des RKN: Wird die Förderung von A- und B-Kadern durch die Stiftung demnächst überflüssig, da dies die Sportstiftung NRW übernimmt? Könnten die freiwerdenden Mittel für andere Zwecke (Sportler- und/oder Projekt-/Trainerförderung) verwendet werden?

Da der LSB NRW zukünftig 5 Mio. Euro p.a. für die Trainerfinanzierung zur Verfügung haben wird, stellt sich die Frage, wie diese von ihm (in Absprache mit dem Land NRW) ausgestaltet sein wird. Was hat das für Folgen für eine evtl. Initiative, im RKN die Trainerfinanzierung/-förderung aufzunehmen?

Welche Zukunft hat das Konzept der Leistungssportregionen im Rahmen des Programms Leistungssport 2020 in NRW? Wird der LSB NRW zukünftig an der Funktion des Leistungssportkoordinators festhalten und diesen hälftig finanzieren oder müsste dies zukünftig die Leistungssportregion alleine bewerkstelligen?

Um möglichst frühzeitig belastbare Informationen zu diesen Fragen und anderen zu erhalten, sollte der RKN hierbei auf maximal mögliche Transparenz bei den relevanten Akteuren (vor allem auf Landesebene, da hier am ehesten Informationen zu erwarten sind) hinwirken. Dies beinhaltet regelmäßigen persönlichen Austausch mit Entscheidern der relevanten Einrichtungen.

## 5. Fazit und Ausblick

Da sich beschlossene Veränderungen im deutschen Leistungssportsystem im Prozess der schrittweisen Umsetzung befinden und sich auch die Spitzensport- bzw. Leistungssportförderung auf Bundesebene und Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen im Umbruch befindet, ohne dass allerdings schon hinreichende Klarheit darüber besteht, sollte der RKN und besonders die Stiftung Sport von SK Neuss und RKN zunächst abwartend bei evtl. gravierenden Umstrukturierungen ihrer Förderpolitik sein. Hier für Klarheit zu sorgen, ist Aufgabe des Sportsystems bzw. von Bundes- bzw. Landesregierung NRW.

Unabhängig von diesen zukünftigen Veränderungen, kann aber der RKN bei den Belangen des Leistungssports, die in seinem Entscheidungsrahmen liegen, neue wichtige zusätzliche Impulse setzen. Dies betreffen Optimierungen im Bereich der Nachwuchssportler, der Trainer und der Sportinfrastruktur. Ohne das Vorherige wiederholen zu wollen, sei hier nur auf wenige Punkte hingewiesen.

An der sportlichen Basis, dem Entdecken und Fördern bzw. Entwickeln von Talenten, kann der RKN durch die Einführung einer kreisweiten Sichtung dafür sorgen, dass einerseits das Talentereservoir im Kreis besser ausgeschöpft werden kann als bisher, andererseits kann er durch die Unterstützung bei der Schaffung von Förderangeboten für negativ bewegungsauffällige Kinder zur Gesundheitsförderung beitragen.

Wenn der RKN der Empfehlung folgt, das Thema Trainer verstärkt in den Blick seiner Förderpolitik zu nehmen, kann er Voraussetzungen dafür schaffen bzw. verbessern, dass Talente besser entdeckt und entwickelt werden. Bei einer RKN-Finanzierung von Trainerstellen steht mehr sportfachliche Kompetenz zur Verfügung, Trainer werden durch eine finanzielle Förderung (tatsächlich) entlastet und durch eine jährliche Trainerehrung wird ihre herausragende Bedeutung für die Sportlerentwicklung sichtbar anerkannt.

Die Umsetzung der Empfehlungen zu Sportstätten sicherte dem RKN eine Modernisierung seiner Sportinfrastruktur und könnte auch über den Sport hinaus zusätzliche positive (touristische) Effekte haben. Da die neue Landesregierung NRW die Initiative für eine Bewerbung der „Rhein-Ruhr Olympic City“ ausdrücklich begrüßt und unterstützt, hätte der RKN bei einer erfolgreichen Bewerbung mit einer neuen olympiatauglichen Hochleistungstrainingsstätte für den Radsport, mit einer neuen Säbelhalle und auch mit einer (für bestimmte Sportarten) ausreichend dimensionierten Multifunktionshalle attraktive Sportstätten, die sich als Austragungsorte für olympische Wettkämpfe oder zumindest als Trainingsstätten anbieten.

Die Umsetzung der voranstehenden Empfehlungen bedarf u.a. personeller Ressourcen, ohne die eine Realisierung kaum möglich scheint. Hierfür sollten folgende Personalressourcen zum Einsatz kommen: Leistungssportkoordinator – Bei einer Fortführung der Stelle, könnte der Koordinator die Gesamtsteuerung der Umsetzung übernehmen (zusätzlich zur Übernahme ei-

gener operativer Aufgaben bei der Umsetzung). Da der derzeitige Stelleninhaber Ende November ausscheidet, könnten bei einer Neuausschreibung nachweisbare Kompetenzen bei der Umsetzung Auswahlkriterium bei der Stellenbesetzung sein.

Die Umsetzung sportfachlicher Inhalte sollte Aufgabe der RKN-finanzierten Trainer sein. Diese wären u.a. bei den Talentsichtungen und -entwicklungen einzusetzen.

Je nachdem, wie viel Personal zur Verfügung steht, wird der Umsetzungsprozess beschleunigt oder verlangsamt, er kann umfangreicher oder weniger umfangreich gestaltet werden.

Grundsätzlich sollten zu Beginn des Umsetzungsprozesses, Betroffene bzw. Experten hinzugezogen werden, um Betroffene zu Beteiligte am Prozess zu machen und mögliche Fehler zu vermeiden. Dies betrifft z.B. die Frage der angemessenen Gestaltung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Motorik-Testungen. Die Stützpunktvereine sollten beteiligt werden bei der Frage von Zuschüssen an Trainer, Trainerehrungen und vereinsübergreifenden Einsatzmöglichkeiten für Trainer.

## 6. Anhang

### Liste der Gesprächspartner der Expertengespräche

(Die Gespräche fanden im Zeitraum Februar bis August 2017 statt.)

#### RKN-externe Leistungssportakteure (6):

Institution	Gesprächspartner	Funktion
Bundesinstitut für Sportwissenschaft	Hr. Pohlmann	Leiter Fachbereich III
Olympiastützpunkt Rheinland	Hr. Scharf	Leiter
Landessportbund NRW	Dr. Niessen Hr. Richter	Vorstandsvorsitzender Referatsleiter Leistungssport
Sportstiftung NRW	Hr. Brüggemann	Geschäftsführer
Sportministerium NRW	Hr. Schwank	Abteilungsleiter
Deutscher Olympischer Sportbund	Hr. Schimmelpfennig	Vorstand Leistungssport

#### Leistungssporttreibende Vereine im RKN (Schwerpunktsportarten) (13):

Sportarten	Vereine	Gesprächspartner	Funktion
Rudern	Neusser Ruder-verein	Hr. Stoffels	Leiter/Trainer
Voltigieren	RSV Neuss Grimlinghausen	Fr. Werhahn Fr. Lichtenberg	Leitung/Trainerin Trainerin
Kanu - Slalom	Neusser Kanu-Club	Hr. Hübbers-Lücking	Ansprechpartner Leistungssport
Ringern	AC Ückerath	Hr. Schmitz Hr. Ewald	Leitung Trainer

Taekwondo	AC Ückerath	Hr. Dakos	AL Taekwondo
Handball	TSV Bayer Dormagen	Hr. Barthel Hr. Naji	GF Handball Nachwuchskoordinator/Trainer
Moderner Fünfkampf	Neusser Schwimmverein	Hr. Adam	Leitung/Trainer
Schwimmen	Neusser Schwimmverein	Fr. Hug	Leitung/Trainerin
Ringen	Konkordia Neuss	Hr. Kahlenberg Hr. Schwindt	Ehrenvorsitzender Trainer
Leichtathletik	TSV Bayer Dormagen	Hr. König Hr. Zorn	Leistungssportkoordinator Trainer
Radsport (Rennsport)	VfR Büttgen	Hr. Witte	AL Radsport/Trainer Rennsport
Fechten-Säbel	TSV Bayer Dormagen	Hr. König Hr. Kawald	Leistungssportkoordinator Sportl. Leiter/Cheftrainer Fechten
Hockey	HTC Neuss	Hr. Draguhn	AL Hockey

### Schulexperten im RKN (3)

Gesprächspartner	Funktion
Hr. Zanders	ehem. Rektor Norbert Gymnasium Knechtsteden
Fr. Hug	RKN-SB Schulsport
Hr. Heinrichs	Leiter Sportinternat

## Quellen

- BMI/DOSB/SMK, Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung, 2016
- Breuer, C./ Wicker, P./ Orłowski, J., Bundes- und mischfinanzierte Trainer im deutschen Spitzensport – Standortbedingungen und Migrationsanalyse, Köln 2017
- DOSB, Newsletter Leistungssport, Juli 2017
- DOSB, Stützpunktkonzept, Frankfurt/M. 2013
- IKPS, Sport und Bewegung in Neuss, Stuttgart 2016
- KSB/RKN, Bericht der NRW-Leistungssportregion Rhein-Kreis Neuss 2016, 2016
- Landesregierung NRW/ LSB NRW, Pakt für den Sport 2014 – 2017, 2013
- Landtag NRW, Haushaltsplan 2018, [https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB\\_II/II.2/Gesetzgebung/Aktuell/01\\_Aktuelle\\_Gesetzgebungsverfahren/Landeshaushalt\\_2018/Gesamt\\_Haushaltsentwurf\\_2018.pdf](https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.2/Gesetzgebung/Aktuell/01_Aktuelle_Gesetzgebungsverfahren/Landeshaushalt_2018/Gesamt_Haushaltsentwurf_2018.pdf)
- LSB NRW, Leistungssport 2020 – Förderung von Eliten und Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen, 2010
- LSB NRW, Leistungssport 2020 – Konzeption für Leistungssportpersonal in den Landesfachverbänden, 2010
- LSB NRW, Leistungssport 2020 – Teilkonzept Duale Karriere, 2010
- LSB NRW, Leistungssport 2020 – Teilkonzept NRW-Leistungssportzentren, 2010
- LSB NRW, Leistungssport 2020 – Teilkonzept Talentsuche und Talentförderung, 2010
- LSB NRW, Leistungsstützpunkte in NRW, Stand: 01.09.2016
- LSB NRW, Vorgaben für die Anerkennung von Landesleistungsstützpunkten in Nordrhein-Westfalen, 2017
- Rittner, V./ Breuer, G./ Hovemann, G., Masterplan Leistungssport für den Kreis Neuss, Köln 2001
- RKN, Antrag auf Anerkennung als regionales Leistungssportzentrum NRW, 2011
- RKN, Richtlinien zur Förderung des Sports für den Rhein-Kreis Neuss, 2010
- RKN, Sitzungsvorlage-Nr. 52/1862/XVI/2017 für den SA am 20.02.2017
- RKN, Sitzungsvorlage-Nr. 52/1863/XVI/2017 für den SA am 20.02.2017
- RKN, Sitzungsvorlage-Nr. 52/1871/XVI/2017 für SA vom 20.02.2017